Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen

Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen

Band: 27 (1939)

Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen (System Raiffeisen)

Alle redaktionellen Zuschriften, Adreßänderungen und Inserate sind an das Verbandsbureau in St. Gallen zu richten.
Erscheint monatlich. — Druck u. Expedition durch den Verlag Otto Walter A.-G., Olten. — Auflage 11,500 Exemplare.
Abonnementspreis für die Pflichtexemplare der Kassen (10 Exemplare pro je 100 Mitglieder) Fr. 1.50, weitere Exemplare Fr. 1.30, Privatabonnement Fr. 3.—

Olten, den 15. Januar 1939 **Nr. 1** **27. Jahrgang**

Zum Jahreswechsel!

1. Ein Jahr ist wiederum verflossen
aus Trümmern der Vergangenheit
und hat geräuschlos sich ergossen
ins weite Meer der Ewigkeit.

2. Wenn ich beim Jahreswechsel blicke
ins alte Jahr voll Lust und Leid,
dann seh ich traurige Geschicke,
gezeugt aus Habsucht, Hass und Neid.

3. Des Erdenlebens schönste Stunden
erfahren oft das bittre Los:
was unser Herz an Glück empfunden,
vergeht gar bald im Zeitenschoss.

4. Doch weg mit trüben Nachtgedanken!
Mein Herz, sei froh und wohlgemut;
lass nicht der Hoffnung Stützen wanken,
so lang noch glühend rollt das Blut!

5. Mag auch Gewittersturm uns bangen
ob brausend Fahrt durch Stadt und Land,
wir wissen und wir sind auch Zeugen,
dass Gott uns schützt mit starker Hand.

6. Auf jede Nacht folgt neuer Morgen,
wie stets auf Regen Sonnenschein.
Drum fort mit Angst und bangen Sorgen,
wenn du ins neue Jahr trittst ein.

7. Der erste Tag des neuen Jahres,
er singt von Sterben und Vergehn;
doch spricht er auch viel trostvoll Wahres
vom nahen Frühlingsauferstehen.

8. Drum sei, o Menschenherz, zufrieden,
schreit mutig ein ins neue Jahr.
Nur recht viel Glück sei dir beschieden,
und Gottes Güte mach's dir wahr!

A. Sch.-W.

Zum neuen Jahre!

Glück und Gottes Segen im neuen Jahre allen Mitarbeitern, Freunden und Gönnern des schweizerischen Raiffeisenwerkes!

Vor wenigen Tagen haben die Silvesterglocken einem Jahr von großer weltgeschichtlicher Bedeutung zu Grabe geläutet und anschließend die ehernen Stimmen aus 28 Glockentürmen europäischer Staaten durch das Radio dem neuen Jahre einen festlichen Empfang bereitet. Das entschwundene 1938 bebt mit seinen internationalen Spannungen und Enttäuschungen über die Ausgangsschwelle nach und hinterläßt die fragende Sorge nach der Entwicklung der Dinge im neuen 365 Tage zählenden Zeitenraum. Die Besorgnis ist umso größer als die Welle einer von christlicher Ethik losgelösten Weltanschauung über Europa sich wälzt und damit Instinkte geweckt werden, die erbarmungslos über Tradition, Wahrheit und Recht hinwegschreiten. Sind es einerseits Gefühle der Beklemmung und Ungewissenheit, so aber anderseits auch solche der Starkmut und des Selbstvertrauens, die sich regen und eine Einstandsbereitschaft zeitigen, wie sie sich für Mitstreiter des Kreuzträgers von Golgatha und für tapfere Schweizer geziemt. Die innere Sammlung, die Besinnung auf den Wert der geistigen Güter, die in ruhigen Zeiten an der Kalenderwende fehlte, oder über eine starke Oberflächlichkeit nicht hinauskam, wird im Angesicht der Zeitgefahren und Schwierigkeiten ernster und tiefgründiger und läßt die empfangenen Wohltaten trotz allen Bitternissen besser erkennen und würdigen. Und wäre es nur das große Glück, von der Vorsehung in die freie Schweizerheimat versetzt worden zu sein, wo Freiheit in der Ordnung, sei es in Wort, sei es in der Schrift, sei es in der Presse, sei es im Handel und Wandel, ein feststehender Begriff, ein unschätzbares Gut ist, um das uns mehr als ein Nachbar beneidet.

Zwei alte, aber nie unmodern werdende Kreuze sind es, die uns an der heurigen Jahreswende in vollster Bedeutung vor Augen geführt werden, das Christuskreuz und das Schweizerkreuz. Christ sein heißt nicht, fatalisch seine Hände in den Schoß legen, sondern unter Aufbietung aller physischen und geistigen Kräfte den Schwierigkeiten Herr werden, auf Gottes Machtschutz vertrauen und sich der unwiderlegbaren Tatsache erinnern, daß schlußendlich stets das Gute, Edle und Wahre siegt. Und Schweizer sein bedeutet Aufbau auf einer 600jährigen Tradition, heißt alte Ueberlieferungen, Mannesmut und Zuversicht hochhalten, bedeutet Einsatzbereitschaft für die wirtschaftlichen, kulturellen, sozialen und politischen Belange des Vaterlandes, und zwar eines demokratischen Vaterlandes, das Freiheit, Friede und Menschenrecht als unverrückbare staatspolitische Grundidee besitzt und die mehr denn je aktuelle Mission zu erfüllen hat, aller Welt zu beweisen, daß die Verschiedenheit von Sprachen, Konfessionen und Klassen durchaus kein Hindernis ist, ein einig Volk von Brüdern zu sein und einen geordneten Rechts- und Wohlfahrtsstaat zu bilden. Ein Beweis dieser Tatsache wird die nach 25 Jahren wiederum stattfindende Schau schweizerischen Wollens, Könnens und Schaffens, in der anfangs Mai beginnenden schweizerischen Landesausstellung, einem Nationalwerk sonderer Art, bilden. Vertreter von Landwirtschaft und Gewerbe, Industrie und Handel reichen sich unter tatkräftiger Mithilfe geistiger und manueller Arbeiter als schaffendes Volk aus allen Landesteilen die Hände, um zu zeigen, was auch in einem kleinen Staat vereinte Kraft zu leisten vermag.

So läßt uns das neue Jahr auch bei klarem Weltbesehen und frischem Zukunftsblick, trotz großen Unbekannten, die es birgt, mit dem Gelöbnis der alten Schweizerdevise „Tapfer und treu" vertrauensvoll vorwärtsblicken, im Bewußtsein: mehr denn je tut heute auch mein Nebenmann seine Pflicht.

Daß treue Pflichterfüllung nicht erfolglos bleibt, zeigt uns auch ein kurzer Rückblick auf unsere, im Dienst an Volk und Vaterland stehende, in den Grundfesten christlicher Sozialethik ruhende Raiffeisenbewegung. Mit dem besonderen Wunsch, es möchte das Raiffeisen-Jubiläumsjahr 1938, das Erinnerungsjahr an den 50. Todestag Vater Raiffeisens, des großen Menschenfreundes und Verfechters christlichen Gedankengutes im Wirtschaftsleben, auch in unserem Lande zu einem Jahr kräftigen Fortschrittes der Idee des großen Vorkämpfers werden, ist der letztjährige Neujahrsgruß abgeschlossen worden. Dieser Wunsch ist nach den bisherigen Wahrnehmungen weitgehend in Erfüllung gegangen. In allen Sektoren sind namhafte, z. T. außerordentliche Erfolge zu verzeichnen. 18 neue Kassen, eine seit 1933 nicht mehr erreichte Zahl, konnten in den Verband aufgenommen werden, so daß das auf sämtliche 22 Kantone verzweigte Kassanetz 658 Institute, zusammengeschlossen in einem festgefügten Verbande mit starker Zentralkasse und gutausgebauter Revisionsabteilung umfaßt. Die Zahl der Einzelmitglieder hat 60,000 überschritten. Die während den schweren Wirtschaftsjahren 1930/36 bewiesene Krisenfestigkeit bewirkte ein Anhalten des steigenden Publikumsvertrauens, so daß die Einlagenbestände neuerdings namhaft zugenommen haben und die 400 Millionenziffer wesentlich übersteigen. Ja, die einstige Sorge um die Beschaffung der für die Kreditbedürfnisse nötigen Mittel hat sich teilweise ins Gegenteil gekehrt und ist da und dort durch Besorgnisse um solide, ertragsreiche Verwertung des zugeflossenen Geldes abgelöst worden. Glücklicherweise hat die eigene Zentralkasse, das geniale Werk unseres schweizerischen Raiffeisenpioniers, Pfr. Traber, die Kassensorgen der „Flut" ebenso gemildert, wie einstens diejenigen der chronischen „Ebbe". Als besonderes Merkmal des vergangenen Jahres darf die erhöhte Wertschätzung an der Oeffentlichkeit erwähnt werden, welche die Raiffeisenbewegung als tatkräftige Förderung des Spargedankens und solide Verwalterin bedeutender Volksersparnisse, ebenso wie als zweckmäßige und vorteilhafte Kreditgeberin genießt. Und wenn man den so eindrucksvoll verlaufenen Verbandstag von Neuenburg am geistigen Auge vorüberziehen läßt und die im Zeichen des weißen Kreuzes im roten Feld gestandene herzliche Einvernahme zwischen Deutsch und Welsch und die feierliche Bekundung unverbrüchlicher Liebe und Treue an das gemeinsame Vaterland, aber auch das mit der Erinnerungsfeier an Vater Raiffeisen verbundene Treuegelöbnis an die Raiffeisenideale vergegenwärtigt, so sind dies Früchte, die weit über das hinausragen, was man von einer Organisation ländlicher Spar- und Kreditinstitute erwarten darf. Eine erfreuliche Zusammenarbeit zwischen Kassen und Verband hat einen kräftigen Schritt nach vorwärts ermöglicht, der alle Freunde und Mitarbeiter mit lebhafter Genugtuung erfüllen und zu frisch-froher Weiterarbeit im neuen Jahr anspornen darf. Dankerfüllt wenden sich die Blicke nach oben, zum Lenker aller menschlichen Geschicke, der dem schweizerischen Raiffeisenwerk seinen Schutz angedeihen ließ. Dankbar erinnern wir uns der mit unerschütterlichem Idealismus von mehr als 600 Kassieren, von über 6000 ehrenamtlich tätigen Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern geleisteten Kleinarbeit, die sich zusammengefaßt als respektable Leistung und als prächtiger Beweis von Selbsthilfewillen und Gemeinsinn präsentiert. Solange diese Tugenden in unserm Landvolk lebendig sind, ist selbst bei größten seelischen und ökonomischen Belastungsproben, wie sie am Jahresende die verheerende Viehseuche in manche brave Bauernfamilie gebracht hat, ein mutvolles Vorwärts im schicksalhaften Erdendasein voll berechtigt.

Darum tritt die schweizerische Raiffeisengemeinde vertrauensvoll mit festem Schritt ins neue Jahr zum Weiterbau am schönen, im Dienste der Nächstenliebe und Hilfsbereitschaft stehenden Programm: dem schweizerischen Bauern- und ländlichen Mittelstand eine kräftige Stütze im schweren Existenzkampf zu sein und mit der materiellen Besserstellung die geistig-sittliche Hebung des Landvolkes zu fördern. J. H.

Zur landwirtschaftlichen Buchführung.

„Auch der Bauer muß Buch führen!" Es hält nichts so schwer, als die Erfüllung dieser Forderung, ein Großteil der Bauern weigert sich, derselben nachzukommen. „Ich habe keine Zeit, muß schaffen! Ich habe ja doch nichts mehr, wenn ich es aufschreibe!" So und ähnlich lauten die Ausreden. Heute wird aber bei einer Sanierung gefordert, daß er nun Buch führe. Wo es schief geht, fehlt es gewöhnlich auch an der Buchhaltung. Wenn ein Geschäftsmann eine liederliche Buchführung führt, sind die Bauern die ersten, welche das kritisieren. Er selber vergißt, daß wir heute in der Baurerei sehr stark die Geldwirtschaft haben und daß es ohne Buchhaltung mit dieser nicht gut gehen kann.

Was nützt und bezweckt die landwirtschaftliche Buchhaltung? Sie weist vor allem nach, was man besitzt, also das Vermögen, die Schulden, sie zeigt das Reinvermögen, den Vorschlag oder Rückschlag, zeigt in was das Vermögen besteht. Sie beweist gegenüber sich selbst, seinen Angehörigen und gegen alle, mit denen man Verkehr hat. Sie beweist in Steuerangelegenheiten, in Erbfällen, bei Gutsübernahmen und in so vielen andern Fällen. Sie zeigt dem Bauer, welche Betriebszweige rentieren, welche nicht. Man ersieht, woher das Geld kommt und wo es wieder hingeht. Sie ist besonders notwendig, wo man Nebenerwerbe oder Betriebe hat. Gar oft hat man von einem Betriebszweig eine falsche Ansicht, erst die Zahlen beweisen, ob und wie er rentiert. Nicht selten dient die Buchführung dazu, die eigenen Leute besser im Zaume zu halten. Im allgemeinen bewirkt eine richtige Buchführung Sicherheit, Erfolg, Ordnung und ein Vorwärtskommen, mahnt zur Sparsamkeit, sie zeitigt eine gute Wirkung. Eine schlechte oder keine Buchführung führt sehr oft zur wirtschaftlichen Verlotterung, zum Rückschritt, ja zur ruinösen Mißwirtschaft und zum Untergang. Besonders in den heutigen spitzen Wirtschaftsverhältnissen muß man scharfrechnen, wenn man existieren will.

Wie soll ich Buch führen? Am besten nach System Dr. Laur, also nach dem System des Bauernsekretariates in Brugg, von dem man alles, Lehrbuch, Bücher Formulare und dergleichen haben kann. Wer sich dort anmeldet, kann den Buchhaltungskurs machen, er bekommt alle Mithilfe, seine Buchführung wird nachgeprüft und in Ordnung gehalten, sie führt zu dem sichersten Resultat.

Sehr oft wollen kleinere und mittlere Landwirte nicht so weit gehen, obwohl es doch das Richtigste wäre. So wollen wir denn doch noch eine kleine Anleitung geben, wie man Buch führen kann.

Vor allem muß man ein Inventarium führen, wo das Vermögen, die Schulden, das Reinvermögen, Vor- oder Rückschlag ersichtlich sind. Alle Jahre, am besten im Januar, wird das Inventarium gemacht. Man kann es nach einer bestimmten Schablone erstellen, sodaß es leicht nachgeführt werden kann. Es ist ratsam, hiezu ein paginiertes Geschäftsbuch zu verwenden, so daß man zu einer bleibenden Buchführung kommt, wo man auf viele Jahrzehnte zurückschlagen und die ganze Vermögensbewegung leicht übersehen kann. Hier wird verzeichnet zunächst das Vermögen, z. B. die Liegenschaften, die Fahrhabe, Vorräte, Werte aller Art. Alsdann die übrigen Aktiven z. B. Kapitalien, laufende Guthaben und dergleichen. Nachher kommen die Passiven, wie Kapitalschulden, laufende Schulden und allerlei Verpflichtungen. Wenn alles notiert und zusammengerechnet ist, werden die Schulden vom Vermögen abgerechnet, man bekommt das Reinvermögen dargestellt und das mit dem letztjährigen verglichen, ergibt den Vor- oder Rückschlag. Wie soll man die Vermögensteile schätzen? Immer so, daß man sie um diesen Preis auch verwerten könnte. Man kommt daher etwas selten zu Höherschätzungen fast regelmäßig zu Abschreibungen und Amortisationen. Bei den Gebäuden muß man — wenn nicht merkliche Verbesserungen vorgekommen — doch eine kleine Abschreibung, ½ bis 1 % oder mehr vornehmen. Beim Land ergeben sich gewöhnlich keine oder minime Veränderungen; man muß Höherschatzungen — wo keine erhebliche Verbesserungen vorgekommen — tunlichst vermeiden. Schlimmer geht es mit Schiff und Geschirr. Da erfordert schon das lebende Inventar bedeutende Abschreibungen. So z. B. kauft der Bauer Pferde, welche alle Jahre doch 5 bis 10 %

abgeschrieben werden müssen. Maschinen und Geräte nutzen sich rasch ab, veralten, gehen im Wert sehr zurück, man muß also amortisieren. Diese Amortisationen spielen im landw. Betrieb gar eine gewichtige Rolle. Ohne Not soll man zu große Sprünge vermeiden, besonders mit Höherschätzungen vorsichtig sein.

Bei den Vorräten geht es meistens leichter. Auf Feldvorräte geht man gewöhnlich schon gar nicht ein. Auf Vorräte, die sich fast immer gleich bleiben wie Heu, Stroh, Mistvorräte und dergleichen die perjodisch anwachsen und wieder abnehmen, kann man verzichten oder nur außerordentliche Mehrwerte berücksichtigen. In einer vereinfachten landw. Buchhaltung kann man in der Bewertung von solchen Vorräten nicht zu weit gehen, weil sie zeitweise ganz verschwinden. So z. B. kann man auch das Obstbaumkapital ganz auslassen, selbst der Waldbestand bleibt meistens gleich hoch und werden nur außergewöhnliche Veränderungen erfaßt. Wenn man hierin zu viel fordert, wird schließlich gar nichts gemacht.

Die Inventarisation von Kapitalien, Forderungen aller Art wie der Schuldverpflichtungen ist ja nicht schwer, man muß nur auf reelle Werte halten und unsichere Werte entsprechend zurückschätzen.

So wird es jedem Bauer noch bald gelingen, ein ordentliches Inventarium zu machen, dann weiß er, wo er steht und er sieht bald, ob es vor oder rückwärts geht.

Zu jeder geordneten Buchhaltung gehört die Führung des Kassabuches, wozu man unbedingt ein paginiertes Buch benutzt. Entweder führt man nur ein einfaches Kassabuch, links die Einnahmen, rechts die Ausgaben. Das hindert nicht, daß man bei der Jahresrechnung die einzelnen Unterabteilungen aus dem Buch zusammenrechnet, so daß man weiß, wie viel Verkehr jeder Zweig gehabt hat.

Oder in größern oder vielseitigern Betrieben führt man ein kompliziertes Kassabuch, so viel Abteilungen, so viel besondere Kolonnen, so daß man bei der Jahresrechnung von jedem Betrieb die Einnahmen und Ausgaben beieinander hat. Man kann auch Unterkassen führen, z. B. für die Haushaltung, für einen Nebenerwerb. Immerhin soll der Kassabestand mit dem Buch stimmen. Weil die Kassabuchführung bekannt ist, wollen wir die nicht weiter erklären, nur noch bemerken: Buch und Kasse müssen miteinander stimmen! Man muß auch für eine richtige Geldaufbewahrung sorgen, so daß nicht die ganze Familie darüber kann. Man muß die Belege aufbewahren und gut ordnen und in allem eine exakte Ordnung halten. Alles muß lückenlos gebucht werden. Wenn man Unterkassen führt, müssen die Schlußresultate monats- oder quartalweise in der Hauptkasse verbucht werden, so daß die Buchführung alles enthält und nichts unters Eis gehen kann.

Ein Hauptbuch ist auch im landwirtschaftlichen Betrieb nötig, wo man den Bestand und Verkehr mit Aktiven und Passiven einträgt; das Buch zeigt uns dann, was wir schulden und was wir zugut haben. Die Führung des Hauptbuches ist allgemein bekannt und wird es jeder Bauer ordentlich führen können.

Schwieriger ist die Erstellung einer Jahresrechnung, wo alles zusammengezogen wird und woraus man besonders die Rentabilität der wichtigsten Betriebszweige ersieht. Das Kassabuch sagt, wie viel Einnahmen und Ausgaben der betr. Zweig gehabt. Die übrigen Bücher erzeigen die Zunahme oder den Rückgang der Vorräte, der Aktiven bzw. Passiven. Es werden die sogenannten Generalunkosten auf die Zweige verteilt. Gar bald ersieht man, wie ein Zweig gut oder schlecht rentiert hat. Man will auch die Haushaltungskosten feststellen, wobei Verdienste oder gewisse Verluste und unrentable Ausgaben zum Vorschein kommen.

Die Erstellung einer ordentlichen Jahresrechnung ist nicht leicht und muß man hiezu Kurse machen oder besondere Anleitung erhalten, nach und nach kommt man auf alle Finessen der Buchhaltung und bringt eine klare und sichere Darstellung des Verkehrs und Bestandes heraus.

Wer soll im Haus Buch führen? Die nächste Pflicht liegt am Bauer selbst, für ihren Betrieb die Bäuerin. Nicht selten eignen sich erwachsene Kinder hiezu. Es wird sich schon eine geeignete und genügend zuverlässige Person finden; wo der Wille ist, findet sich schon der Weg.

Es ist ganz irrig, zu glauben, die Buchhaltung sei eine mißliche oder gar zu schwierige Besorgung; nein, es kommt bald das bessere Interesse und Freude an diesem geordneten Zustand. Endlich winkt der Erfolg. Immer führt die richtige Buch- und Kassaführung zu wirtschaftlichem Erfolg, es geht vorwärts, man vermeidet die Fehler und denkt auf Verbesserungen und größeren Erwerb, man hat Sicherheit und in allen Teilen geordnete Verhältnisse. Man probiere es, wird es nach und nach ordentlich fertig bringen und an der Buchführung Freude und Nutzen ernten.

H.

Ueber den Aufsichtsrat bei den Raiffeisenkassen.

Von P. J. M. L.

(Schluß.)

Wie soll nun der Aufsichtsrat arbeiten? Schon unser unvergeßliche schweizerische Raiffeisenvater, Pfarrer Traber sel., hat sich, als echter Jünger Raiffeisens, ausdrücklich an den von Raiffeisen selbst in seine Kasse eingeführten Aufsichtsrat gehalten. Ueber dessen Bestellung, Aufgabe und Verantwortlichkeit schreibt er in seiner allen bekannten Schrift „Raiffeisenkassen, Raiffeisenverband und Zentralkasse der Schweiz" in den Kapiteln a) der Vorstand, b) der Aufsichtsrat und c) der Kassier und sagt da so ziemlich alles, was ein Aufsichtsrat zu wissen braucht. Dazu kommt noch das vom Verband verfaßte Formular zurVornahme von Kontrollen und zur Abfassung von Protokollen durch den Aufsichtsrat. Es sind da die Fragen behandelt, auf die der Aufsichtsrat eine Antwort zu geben hat. Unser Aufsichtsrat hat die Pflicht und die Berechtigung, die gesamte Verwaltung in allen ihren Zweigen zu überwachen, sich vom Gange der Geschäfte genau zu unterrichten, die Bücher und Schriften der Genossenschaft jederzeit einzusehen, den Bestand der Kasse zu untersuchen, die erforderlichen Aufklärungen vom Vorstand und vom Kassier zu verlangen und überhaupt alle Maßnahmen zu treffen, die die ordnungsmäßige Ausübung seines Aufsichtsamtes mit sich bringt. Er wacht insbesondere über die unbedingte Hochhaltung und Achtung der Grundsätze Vater Raiffeisens durch Vorstand, Kassier und Mitglieder, und er tritt gegen jeden Versuch, die Genossenschaft mit den materialistischen und mammonistischen Gedankengängen und Methoden des Aktien- und Bankgeschäftes zu verunreinigen, mit christlichem Mute auf! Seine Ueberprüfungen führt er an Hand der Statuten, der schon angedeuteten Belehrungen Pfarrer Trabers sel., der Revisionsprotokolle des Verbandsrevisors und der besonderen Belehrungen und Vorschriften des Verbandes durch. Ist er sich einmal bezüglich seiner Rechte und Pflichten nicht im klaren oder machen ihm Vorstand oder Kassier bei der Ausübung seines Amtes Schwierigkeiten, dann holt er sich ausschließlich bei seinem Verbande Belehrung und Hilfe.

Der Schreibende gehörte seinerzeit der staatlichen Studienkommission für ein neues Genossenschaftsgesetz in Oesterreich als Experte an. Er vertrat darin die Interessen der Raiffeisenkassen- und verbände, zusammen mit hervorragenden Genossenschaftsfachmännern, Juristen, Volkswirtschaftern und Vertretern der beteiligten Ministerien. Bei der langwierigen Behandlung der auf den „Aufsichtsrat" bezüglichen Artikel des Gesamtentwurfes wendete sich eines Tages ein bekannter Genossenschafter mit der Frage an die versammelte Kommission: „Kennen die Herren den Unterschied zwischen einem Häring und einem Aufsichtsrat?" Allgemeine Heiterkeit und viel Kopfschütteln! Nach einiger Zeit antwortete der Fragesteller selbst: „Die Sache ist sehr einfach: „der Häring ist für den Kater und der Aufsichtsrat ist für die . . . Katz! Und um diese Wahrheit, meine Herren, kommen wir nicht herum, solange wir nicht dazu kommen, arbeitstüchtige, opferwillige, ehrliche Männer in unsere Aufsichtsräte zu bringen, die ihrer Aufgabe gewachsen sind! Es wird Aufgabe der Verbände sein, dafür zu sorgen, daß das Gesetz, sobald es einmal rechtskräftig wird, richtig ausgelegt und angewendet wird, denn dem Gesetzgeber ist es nicht möglich, die auf den Aufsichtsrat zielenden Forderungen und Vorschriften so zu fassen, daß sie auch auf die Wahl der Aufsichtsräte und auf die Qualitäten derselben ohne weiteres angewendet werden können! Also, die richtigen Leute in den Aufsichtsrat!"

Oft, wenn der Aufsichtsrat in seiner Untätigkeit oder in seiner ungenügenden Tätigkeit beanstandet werden muß, ist das darauf zurückzuführen, daß die gewählten Personen die zu ihrem wichtigen Amte unbedingt erforderlichen Eigenschaften und Fähigkeiten nicht oder

nur ungenügend besitzen, daß es ihnen meist am guten Willen fehlt. Und diese ungenügenden Aufsichtsräte brauchen gar nicht etwa wenig gebildete Bauern zu sein. Es kommt nicht selten vor, daß Männer in den Aufsichtsrat einer Raiffeisenkasse gewählt werden, die im Dorfe aus irgendwelchen Gründen — weil wohlhabend, Gemeinde- oder sonst Räte, Geschäftsleute usw. — ein gewisses Ansehen genießen und die sonst noch irgend ein „Aemtlein" bekleiden möchten, um ihrem Hunger nach Ansehen und Anerkennung noch mehr frönen zu können. Zu dieser Klasse Leute gehören gerne auch solche, von denen der bekannte Bodenreformer A. Damaschke schreibt, daß sie ihren sozialen und caritativen Verpflichtungen den Armen und Hilfsbedürftigen gegenüber dadurch Genüge zu leisten vermeinen, wenn sie in irgend einem Vereine oder auch in der Raiffeisenkasse, die die soziale, caritative Arbeit auf ihr Panier geschrieben haben, die Stelle als Präsident oder als Aufsichtsrat bekleiden möchten, hauptsächlich auch, weil sie dann nicht genötigt sind, die eigene Geldtasche zu beunruhigen, weil sie ihre Zugehörigkeit zu einem solchen Verein oder Genossenschaft als eine große soziale Tat bewerten! Ja, es gibt solche Leute auch bei uns! Leider! Also größte Vorsicht bei der Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern! „Aufpassen bei der Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern", ruft der Vater der Südtiroler Raiffeisenbewegung, Pfarrer Guetti, seinen Leuten zu, „damit nicht der Wurm der Zerstörung in die Genossenschaft getragen wird. Ein besonderer Charakterzug der Aufsichtsratsmitglieder muß eine große, aufrichtige Liebe für die Kasse sein, die zu betreuen sie berufen werden, eine Liebe, welche sie befähigt, alle ihre Kräfte in den Dienst der Mitglieder zu stellen im Geiste der christlichen Gerechtigkeit, Unbestechlichkeit und Opferwilligkeit. Diese Eigenschaften finden sich in hervorragendem Maße auch bei Personen von bescheidener Bildung, ja, es darf mit besonderer Genugtuung gesagt werden, daß es unter unsern Bauern viele erprobte, ehrliche und auf das Wohl ihrer Mitmenschen bedachte Männer gibt, die, obschon sie nicht „herrenmäßig" auftreten, nicht über „kaufmännische Kenntnisse" verfügen, sich durch klaren Verstand, große Gewissenhaftigkeit und ausgesprochene Opferwilligkeit auszeichnen und es verstehen, Haus und Hof und Familie prächtig zu leiten und zu erhalten. Solche Leute verdienen und genießen wahrhaftig das Zutrauen und die Achtung der Mitglieder der Kasse, nicht andere, die, obwohl besser gekleidet und auffallender „an die Sonne gestellt", die genannten Eigenschaften nicht besitzen! Unsere Kassenmitglieder sollen sich also bei der Wahl der Aufsichtsratsmitglieder nicht durch Nebensächlichkeiten ablenken lassen, sondern immer nur Leute wählen, die sie als die verständigsten, ehrlichsten und arbeitswilligsten kennen und verehren. Von Ehrgeizigen und Rechthaberischen, die meist nur suchen, sich ins Licht zu setzen und nicht zuletzt in der Kasse ihre persönlichen Interessen besser zu wahren vermeinen: die Hände weg!"

Wichtig ist dann die gute Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand. Die Aufsichtsratsmitglieder sollen sich wohl hüten, durch Nörgeleien und Aufbauschen von kleinen Fehlern und Mängeln den Vorstandsmitgliedern die Arbeit zu verleiden. Christliche Liebe soll da den richtigen Weg weisen! Dann ist es unbedingt notwendig, daß die Aufsichtsratsmitglieder vollständig unabhängig von den Vorstandsmitgliedern sind, daß sie weder aus verwandtschaftlichen noch aus geschäftlichen oder dienstlichen Rücksichten sich veranlaßt sehen, von einer gewissenhaften Kontrolltätigkeit abzusehen. Die Vertrauensseligkeit soll den Mitgliedern unserer Aufsichtsräte nicht eigen sein. Eine reibungslose und fruchtbare Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand ist unbedingt notwendig und auch wohl möglich, wenn beiderseits der gute Wille, das wahre Verantwortungsgefühl und echte christliche Liebe vorhanden sind, ohne die in einer Genossenschaft ein gedeihliches Leben nicht möglich wäre.

Ueber die Art und Zahl der Ueberprüfungen und Sitzungen des Aufsichtsrates enthalten das Geschäftsreglement und die Anweisungen des Verbandes das Nötige. Nur muß man sich an diese Weisungen und Wegleitungen auch genau halten! Bei größeren Raiffeisenkassen empfiehlt es sich, die Arbeit des Aufsichtsrates unter die Mitglieder desselben aufzuteilen. Wir haben das seinerzeit mit Nutzen so gemacht: Am 1. Tage, z. B. jeden zweiten Monats, erscheinen bei der Kasse zwei Aufsichtsratsmitglieder und überprüfen die Geschäftsanteile, die Beitritts- und Austrittserklärungen, die Verwaltungsauslagen, das Mitgliederverzeichnis, die Belege und alle auf diese Angelegenheit bezüglichen Vorstandsbeschlüsse und deren Ausführung. — Am 2. Tage kommen zwei andere Mitglieder und überprüfen den Spareinlagenverkehr, das Tageskassenbuch auf die Richtigkeit der Addition, und endlich den Kassastand. — Am 3. Tag erscheinen drei Mitglieder zur eingehenden Ueberprüfung des Darlehensverkehrs, der Schuldscheine auf die Sicherheit der Bürgen und der Schuldner und namentlich auch daraufhin, ob der Vorstand sich bei der Gewährung der Darlehen genau an die Vorschriften der Statuten gehalten hat. Dazu die bezüglichen Vorstandsprotokolle und endlich alles, was von den ersten zwei Kommissionen nicht durchgenommen wurde. — Am 5. Tage versammelt sich der Gesamtaufsichtsrat und auf Grund der einzelnen sektionsweisen Prüfungen wird das Revisionsprotokoll verfaßt, dem Vorstand mitgeteilt und dazu die notwendigen Aufträge und Anregungen erlassen. Selbstredend kann jede andere Reihenfolge der Sektionsprüfungen gewählt werden. Es können auch Ueberprüfungen durch den Gesamtaufsichtsrat jederzeit vorgenommen werden, je nach den Verhältnissen und je nach Bedarf. Wichtig ist, daß dann immer wieder nachgeprüft wird, ob der Vorstand die beanstandeten Mängel behoben, die Anregungen des Aufsichtsrates gebührend berücksichtigt hat. — Der Bilanzprüfung muß der Aufsichtsrat jedes Jahr die größte Aufmerksamkeit schenken. Er muß, wenn er seiner Aufgabe gerecht werden will, auf die einzelnen Bilanzposten und deren Konten und Unterlagen eingehen, darf nicht nur die formelle Richtigkeit, sondern muß vielmehr die materielle Einwandfreiheit derselben genau prüfen. Denn er muß die absolute Sicherheit, daß die Bilanz und die Jahresrechnung in allen Teilen richtig sind und wahr und aufrichtig den Stand der Genossenschaft wiederspiegeln, selbst gewinnen. Sonst kann er der Generalversammlung unmöglich Bericht und Antrag dazu stellen und auf Befragen durch die Mitglieder mit Sachkenntnis antworten.

Aufgabe des Aufsichtsrates ist es dann, an der Generalversammlung, an welcher der Revisionsbericht des Verbandes vorgetragen wird, sich über das Revisionsergebnis auszusprechen und zu zeigen, daß und wie den Aufträgen und Anregungen des Revisors nachgelebt worden ist. Da die Generalversammlungen nicht selten einen geringen Besuch aufweisen, was meist eine Folge der zu geringen Propaganda und der Art und Weise, wie die Generalversammlungen abgehalten werden, ist, so ist — im Hinblick auf die große Bedeutung derselben für die Entwicklung und Hebung der Raiffeisenkassen — dringend zu wünschen, daß der Aufsichtsrat, falls der Vorstand diesbezüglich säumig ist, alle Mittel anwendet, um die Generalversammlungen lebhafter und wirksamer zu gestalten und die Mitglieder zum Besuche derselben anzueifern.

Es wird gefordert, daß der Aufsichtsrat der Verbandsrevision zugezogen wird. Es ist das notwendig, weil der Revisor oft Auskünfte braucht, die ihm der Aufsichtsrat geben kann und muß. Ganz besonders wichtig ist die Anwesenheit des Aufsichtsrates bei der Verbandsrevision deshalb, weil er so Gelegenheit hat, sich durch den Revisor bezüglich seiner Aufgaben und Pflichten belehren und unterweisen zu lassen. Und weil er so einen tieferen Einblick in die Verhältnisse der Genossenschaft gewinnen kann. Also die beste Schule für unsere Aufsichtsräte! — Um endlich die Ueberzeugung zu gewinnen, daß die Eintragungen in den Büchern der Genossenschaft im Sparkassadienst mit den Eintragungen in die Büchlein der Sparer genau übereinstimmen, empfiehlt es sich, von Zeit zu Zeit, z. B. alle 3 oder 5 Jahre, Selbsthilferevisionen vorzunehmen, bei denen nach und nach alle Sparbüchlein eingezogen und die Eintragungen in dieselben vom Aufsichtsrat mit den Büchern verglichen werden. Diese Selbsthilferevisionen sollte der Aufsichtsrat zu einer Jahreszeit vornehmen, welche es sowohl den Aufsichtsratsmitgliedern als auch den Sparern ermöglicht, daran teilzunehmen. Man hat es mehrere Mal erlebt, daß durch die Vornahme solcher Selbsthilferevisionen die Genossenschaft vor schweren Schäden bewahrt werden konnte.

Und nun zum Schlusse ein Beispiel aus der Praxis, das deutlich zeigt, wie der Aufsichtsrat nicht arbeiten darf!

Raiffeisenkasse X. — Das Kassalokal befindet sich in einem Wirtshaus. Der Obmann des Aufsichtsrates ist in der benachbarten Stadt zu Markt. Gegen sechs Uhr abends geht er, schon etwas angeheitert, nach Hause und denkt nach, wie er am Abend des für ihn sowieso verlorenen Tages im Gasthaus Gesellschaft finden kann. Es fällt ihm ein, daß er doch Obmann des Aufsichtsrates der Raiffeisenkasse seines Dorfes ist, und nachdem er schon seit geraumer Zeit sich um das Wohl und Weh der Kasse nicht mehr besonders bekümmert hat, beschließt er, eine Ueberprüfung derselben abzuhalten. Nach derselben dann den Abend in Gesellschaft seiner Aufsichtsräte zu verbringen. Schnell verständigt er den Kassier und die Aufsichtsratsmitglieder, daß um halb 9 Uhr Aufsichtsratssitzung ist. — Dem Kassier, der schon lange im Vertrauen auf die Unfähigkeit und Pflichtvergessenheit des Aufsichtsrates sich an der Kasse vergriffen, erst kürzlich wieder einmal in der Stadt ein tüchtiges Stück Geld verjubelt hat, fährt kein gelinder Schreck in die Beine. Der Obmann des Aufsichtsrates wird doch nicht etwa in der Stadt von meinen Ausgaben am letzten Sonntag erfahren haben und nun mißtrauisch geworden sein? Da muß die Zentralkasse helfen. Schnell die in der Kasse fehlende Summe als Sendung an die Zentralkasse ins Kassabuch einstellen und der Kassastand ist tadellos hergestellt.

Die Schlüssel zu Kasse und Tresor besitzt der Herr Kassier ja „selbstverständlich"! Wie der Wind ist er im Kassalokal, in 5 Minuten ist der „Ehrenmann" gerettet. Nun mag der Aufsichtsrat nur kommen, bei mir stimmt alles aufs beste. Nicht lange und der schwere Tritt eines Nahenden erschallt auf der Stiege. Um möglichst gelangweilt zu erscheinen — es könnte der Bauer B sein, der schon lange dem Kassier nicht recht traut — beschäftigt sich der Kassier sehr angelegentlich mit dem Fangen von Fliegen, die in großen Mengen im Lokal herumschwirren. „Guten Abend!" „Guten Abend Herr B!" „Mir scheint, Herr Kassier, daß Sie sich mit Fliegenfangen beschäftigen?" „Ja, wenn man alles so flott in Ordnung hat, Herr B, und schon dreiviertel Stunden auf den Aufsichtsrat wartet, muß man doch schon etwas tun, um sich die Zeit zu vertreiben." Mit dieser frechen Erklärung des Kassiers ist das Mißtrauen des alten Bauern schon um 50 Prozent zurückgegangen. Nicht lange und der ganze Aufsichtsrat ist versammelt. Der Kassier legt die Bücher vor, während sich die Herren Aufsichtsräte über den heutigen Markt, über den neuen Gemeindestier, über die Heuernte und anderes mehr gemütlich unterhalten. Mit dieser anregenden Unterhaltung ist es inzwischen 10 Uhr geworden, bis sich der Obmann, der mit seinen Kollegen schnell noch ein paar Krügel Bier genehmigt hat, in seinem halben Dusel auf den Zweck des Zusammenseins besinnt. Er nimmt das Kassabuch, rechnet mit Mühe den Kassabestand aus, der ja infolge der letzten Eintragung des Kassiers (Zentralkasse!) genau stimmt, zählt das vorhandene Geld und sagt: „Na, Herr Kassier, es hat ja immer gestimmt, es wird auch heute stimmen; ersparen wir uns die Arbeit und gehen wir ins Wirtshaus! Während die Herren Aufsichtsräte sich im anstoßenden Wirtslokal gemütlich tun, schreibt der brave Kassier ein umfangreiches Protokoll über die stattgehabte Revision des Aufsichtsrates, vergißt nicht seine große Pünktlichkeit und Ordnung in der Kassaführung gehörig herauszustreichen und läßt es dann von den mittlerweile ziemlich angeheiterten Aufsichtsratsmitgliedern unterzeichnen. — Am darauffolgenden Sonntag kommt der Präsident der Kasse im Kassalokal vorbei und will einmal nachsehen, wie die Sachen stehen. Der Kassier legt ihm das Ueberprüfungsprotokoll des Aufsichtsrats vor, dessen Inhalt den Herrn Präsidenten riesig freut und zu den Worten ermuntert: „Nun sehen Sie, Herr Kassier, es geht auch ohne Gegensperre und ohne daß wir unsere kostbare Zeit mit weiteren Ueberprüfungen versäumen!" — Acht Tage darauf kommt unangemeldet der Verbandsrevisor, findet die fingierte Buchung (Zentralkasse), veranlaßt eine Generalrevision und bringt unschwer heraus, daß der Kassier seit vollen zehn Jahren die Kasse bestiehlt, daß seit eben dieser Zeit aber umfangreiche Revisionsprotokolle des Aufsichtsrates vorliegen über angeblich abgehaltene Ueberprüfungen des ganzen Geschäftsganges. Das Ergebnis der Generalrevision: 25,000 Kronen Fehlbetrag! Strafverhandlung: Freispruch des Kassiers, Deckung des Fehlbetrages durch Vorstand und Aufsichtsrat solidarisch! Es muß zum besseren Verständnis dieses krassen Falles gesagt werden, daß die genannte Raiffeisenkasse erst seit verhältnismäßig kurzer Zeit dem Raiffeisenverband angehörte; früher arbeitete sie ohne Aufsicht eines Verbandes, sie war „wild" und arbeitete, wie das Ergebnis der Verbandsrevision gezeigt hatte, ebenso „wild"! Die Revision durch den Verband war über Anzeige einer benachbarten Verbandskasse angeordnet worden; sie kam noch zur rechten Zeit, um eine sonst gute und große Kasse vor dem sichern Untergang zu retten!

Wir ersehen aus diesem bösen Beispiel aus der Praxis, wohin es führen kann, wenn der Aufsichtsrat seine Pflicht nicht tut und wenn der Vorstand sich einfach dem Kassier ausliefert. Ganz besonders aber werden wir belehrt, daß die Raiffeisenkassen eines Landes nur dann sicher und ruhig arbeiten und gedeihen können, wenn sie dem Raiffeisenverband angeschlossen sind! Das sollten sich alle Raiffeisenkassen merken, namentlich aber die wenigen, die auch bei uns in der Schweiz dem Verbande noch fern stehen.

An alle unsere Aufsichtsräte aber ergeht die Aufforderung, sich das bisher Gesagte recht zu Herzen zu nehmen und dafür zu sorgen, daß sie es mit ihren Pflichten den ihnen anvertrauten Kassen gegenüber aufrichtig ernst nehmen und als getreue, ehrliche, pflichtbewußte Männer ihr wichtiges Amt versehen! Sorgen wir dann auch ernsthaft dafür, daß die einmal gewählten Aufsichtsratsmitglieder Gelegenheit erhalten und die gebotene Gelegenheit auch benützen, sich mit den Rechten und Pflichten ihrer Stellung in der Raiffeisenkasse immer mehr bekannt und vertraut zu machen! Dann haben sie ein Anrecht auf das Zutrauen und die Achtung und Liebe von Seite der Kassamitglieder! *Raiffeisenkassen, ja! Aber nur rechte, nach dem Geiste und der Lehre Vater Raiffeisens arbeitende, in denen die christliche Nächstenliebe, das hohe Gut F. W. Raiffeisens, sich in der getreuen Pflichterfüllung jedes einzelnen Mitgliedes, ganz besonders aber der Vorstände und der Aufsichtsräte auswirkt!*

Vom Maximalzinsfuß.

Zu einer Zinsfußdiskussion im Kt. Luzern.

Es gehört zu den charakteristischen Merkmalen der Gegenwart, zutage tretende Mißstände in erster Linie durch eindringliche Rufe nach neuen Gesetzesparagraphen beseitigen zu wollen. So wird u.a. im Hinblick auf die in der Krisenperiode an die Oberfläche gekommenen Auswüchse im Kredit- und Bürgschaftswesen mit aller Vehemenz nach gesetzlichen Verschuldungsschranken und Revision des Bürgschaftsrechtes verlangt. Bei aller Anerkennung des löbl. Strebens nach Verbesserung der Lage der Landwirtschaft darf doch nicht außer acht gelassen werden, daß jeder neue Paragraph eine weitere Einengung der persönlichen Freiheit bedeutet, auf die insbesondere der demokratische Schweizer besonders stolz ist, daß, die Praxis oftmals ganz andere Wege einschlägt, als wie sie der sattelfeste Theoretiker ausgedacht hat und daß bei allen Maßnahmen der Faktor „Mensch" niemals ganz ausgeschaltet werden kann. Dann kommt hinzu, daß sich das Wirtschaftsleben in ständigem Fluß befindet und speziell ein mit der internationalen Wirtschaft stark verknüpftes Binnenland, wie die Schweiz, von den Zeiteinflüssen nicht unberührt bleiben und allzu starke Einschnürung mit Gesetzen und Verordnungen die Anpassungsfähigkeit hemmen oder verhindern kann.

Ein Schulbeispiel, daß auch einst gut gemeinte Gesetze neben das Ziel schießen und gerade jenen Kreisen zum Nachteil werden können, für welche sie die größten Vorteile bringen sollen, ist die Festlegung von *Maximalzinssätzen für Hypothekar-Darlehen.*

Bekanntlich ist nach dem gegenwärtigen, seit 1912 in Kraft stehenden Zivilgesetzbuch (795) den Kantonen das Recht vorbehalten worden, Zinsfußbeschränkungen zu erlassen. Waren schon längst zuvor, und zwar fast durchwegs vor 1900, die meisten größeren Kantone mit den früher auf ihrem Territorium gehabten gesetzlichen Beschränkungen abgefahren, so insbesondere Zürich, Bern, Aargau, Waadt, Solothurn, hielten neben den beiden Appenzell insbesondere die innerschweizerischen Kantone und auch St. Gallen, Thurgau und Neuenburg weiterhin an Höchstzinssätzen für fest übernommene Hypotheken fest. St. Gallen sah sich im Jahre 1920 veranlaßt, den früheren Höchstsatz von 5 auf 5½% zu erhöhen, während der Thurgau im Jahre 1921 das aus dem Wuchergesetz von 1887 herübergenommene Zinsfußmaximum vollständig aufhob. Dabei war es auch die landwirtschaftliche Gruppe in ihrer Mehrheit, die von der Notwendigkeit der Abschaffung jeglicher Zinsfessel überzeugt war. In einer Reihe von „Maximalkantonen" ist der heutige Höchstzinssatz so hoch, daß er praktisch ohne jede Wirkung ist, so in Neuenburg 7 %, St. Gallen 5½ %, Tessin, Zug und einigen weiteren 5 %.

Ordentlicherweise kamen die Diskussionen über Zinsfußmaxima immer dann in Fluß, wenn die Zinssätze am offenen Geldmarkte steigende Tendenz einschlugen und dementsprechend auch ein Anziehen des Hypothekarzinsfußes zu erwarten war, obschon zu sagen ist, daß z. B. der Landwirt die in den Kriegs- und ersten Nachkriegsjahren sehr hohen Zinsen relativ besser ertragen konnte als heute niedrige, indem Zeiten teuren Geldes meistens auch gute Produktenpreise aufweisen.

Interessanterweise ist nun in jüngster Zeit die Diskussion über Handhabung und event. Aenderung der gesetzlichen Zinsfußgrenze nicht etwa wegen Ueberschreitung oder Umgehung der gesetzlichen Schranken entstanden, sondern deshalb, weil Gläubiger von dem ihnen nach Gesetz zugestandenen Recht Gebrauch gemacht haben; ein Kuriosum, das im heutigen, außerordentlich flüssigen Geldstand und entsprechend tiefen Sätzen zu suchen ist. Haben sich in den Zeiten hoher Geldleihbedingungen die Schuldner der „Maximalkantone" wohl gefühlt, wenn der 4- oder 4½ %ige Satz vom Gläubiger nicht erhöht werden konnte, trotzdem Anlagegelegenheiten in soliden Wertpapieren zu 5, 5¼, 5½ bis 6 % gewunken haben, so beschweren sich heute die Schuldner, weil Gläubiger die Unverschämtheit haben, den ihnen nach Gesetz zukommenden Zins von 4½ % zu verlangen, wo doch gute Grundpfandtitel zu 3¾ % leicht an Mann gebracht werden können.

So erläßt der Vorstand des luzernischen Bauernvereins im „Landwirt" vom 9. Dezember 1938 einen gepfefferten Aufruf, die Gläubiger möchten doch Vernunft annehmen, auf ihr gesetzliches Recht verzichten und den Zinssatz den Geldmarktverhältnissen anpassen. U. a. heißt es:

„Wie uns immer wieder geklagt wird, gibt es aber trotzdem noch Hypothekenbesitzer, die dem Beispiel der Kantonalbank bei weitem nicht nachfolgen wollen und einfach an dem gesetzlichen Maximum von 4½% starr festhalten, auch da wo es um gute Papiere geht und noch ordentlich nachgezinst wird. Wenn es sich hier zudem noch um Leute handelt, die auch bei kleinerem Zinse noch ein ungesorgtes Leben führen könnten, dann ist eine solche Handlungsweise dem Schuldner gegenüber kurzerhand unqualifizierbar. Sie ist direkt gefährlich, reizt in der heutigen schweren Zeit erst recht zur Unzufriedenheit und wirft einen tiefen Graben auf zwischen den Besitzenden und dem schwer arbeitenden Volke. Sie entzweit und vergiftet, wo wir doch heute erst recht zusammenhalten und einander vertrauen sollten.

Wir wissen nun wohl, daß mit leeren Aufrufen die hartgesottenen Sünder nicht bekehrt werden können. Wir sind uns anderseits auch bewußt, daß sich unter den Zinspflichtigen mitunter Elemente vorfinden, die es mit dem Pflichtgefühl auch nicht immer so furchtbar ernst nehmen. Der kantonale Bauernvereinsvorstand hat sich deshalb entschlossen, hier den Klagen einmal auf den Grund zu gehen und ladet deshalb diejenigen bäuerlichen Zinspflichtigen, die den jeweilig fälligen Zins innert drei Monaten nach dem Verfall mit mehr als 4% entrichten müssen, ein, sich bei ihm schriftlich zu melden. Dabei haben sie anzugeben: Nennwert des Schuldtitels, Vorgang, Würdigung, ausstehende Zinse und selbstverständlich auch den Namen des Gläubigers. Wir wollen damit einmal einen Bestand aufnehmen über die Zinsverpflichtungen, die über 4% gehen und die Verhältnisse, unter denen sie getätigt werden, kennen lernen."

Wenn nun die Entrüstung dieses Bauernvereins-Vorstandes einigermaßen begreiflich erscheint, so ist der geharnischte Protest über die rechtlich durchaus korrekte Anwendung eines in Kraft stehenden Gesetzes nicht ganz der richtige Weg, um dauernd Remedur zu schaffen. Das einzig richtige u. wirksame Mittel, um das lobenswerte Ziel, dem Luzerner Bauer die Vorteile der leichten Geldmarktverfassung und damit der billigen Schuldzinssätze zugänglich zu machen, ist die Beseitigung des Zinsfußmaximums. Dann wird auch im Kanton Luzern das natürliche Gesetz von Angebot und Nachfrage zu spielen beginnen und der zweifelhafte Ruhm verschwinden, wonach in Luzern (außerhalb der Kantonalbank) neben dem Wallis die höchsten Schuldzinssätze zur Anwendung gelangen. Ein Vorbild kann der Kanton Thurgau sein, der vor 18 Jahren den Maximalzinssatz abschaffte und seither das Gebiet der Eidgenossenschaft ist, wo die Schuldzinssätze am tiefsten stehen und sozusagen nie über harte Zinsforderungen geklagt wird, weil die Geldinstitute, in deren Händen das Grundkapital (in Hauptsachen Kantonalbank und Raiffeisenkassen) liegt, sich den Geldmarktverhältnissen anpassen und gegenüber den Schuldnern bestmöglichstes Entgegenkommen zeigen. Der Beweis ist auch erbracht, daß der Schuldner oft besser fährt, wenn er seine Hypotheken bei soliden Geldinstituten als bei Privatpersonen liegen hat.

Ein Hauptgrund, weshalb das Zinsfußmaximum nicht taugt, ist die leichte, auch im Kanton Luzern stark praktizierte Umgehungsmöglichkeit. Durch Nebenabreden werden Kommissionszuschläge, Abschlußprovisionen etc. vereinbart. Die beliebteste Umgehungsmethode ist der Einschlag, d. h. es werden Titel unter pari übernommen, sodaß der Schuldner z. B. statt den Nominalbetrag von Fr. 1000.—, nur Fr. 800.— erhält, gleichwohl aber 1000 Fr. verzinsen muß. Oder dann werden im Kreditgewerbe die Titel nur faustpfandrechtlich belehnt, wobei das Faustpfanddarlehen nicht an die gesetzliche Zinshöchstgrenze gebunden ist. Für den Schuldner ist damit nichts gewonnen, im Gegenteil hat er neben der Verpflichtung den mit der Bank frei vereinbarten Zins zu zahlen, noch das Risiko, das Darlehen kurzfristig (z.B. auf 1 Monat) gekündigt zu bekommen, statt auf 3 oder 6 Monate bei direkter Belehnung.

Mit Recht kommt deshalb Bussinger (Diss. Zürich 1929), der vom heute zutage getretenen Nachteil noch nichts wußte, in seiner Abhandlung über das Zinsfußmaximum in der Schweiz zum Schlusse:

„Das heutige Zinsfußmaximum hat seine Berechtigung verloren. Es kann sehr leicht umgangen werden. Aber eben daraus ergeben sich seine schädlichsten Wirkungen auf das Hypothekarwesen im allgemeinen, auf die Kreditinstitute und besonders auf den Schuldner. Die kantonalen Zinsfußmaxima sind z. T. so modifiziert worden, daß sie praktisch ihre Bedeutung eingebüßt haben. Wo sie in der ursprünglichen Schärfe bestehen blieben, wirken sie schädlich."

Dieser Auffassung können wir uns auf Grund vieljähriger Beobachtungen in den einzelnen Kantonen nur vollinhaltlich anschließen.

Mit dem Verschwinden des Maximalzinssatzes würde auch ein Schritt getan, um das private Gültenunwesen im Kanton Luzern wirksam zu bekämpfen. Daß nach dieser Richtung Reformen wünschbar sind, zeigt u. a. ein Auszug aus der Kriminalgerichtsverhandlung vom November 1938, wo sich ein privater Gültenhändler wegen 3 Betrugsfällen zu verantworten hatte und zu vier Monaten Arbeitshaus, bedingt erlassen, verurteilt wurde.

Aber auch formell dürften sich mit einer Abkehr vom überholten Zinsfußmaximum für die luzernerische Schuldnerschaft Vorteile ergeben. Die an keine Zinsfußschranken gebundenen Hypothekartitel könnten nicht nur leichter bei Geldinstituten untergebracht, sondern es ließe sich auch die bisher übliche umständliche Aufteilung einer Hypothekarschuld von beispielsweise 50,000 Fr. in 10—50 Einzelschuldbriefe vermeiden. An deren Stelle träten vielleicht zwei Titel, einer zu 40,000 Fr. bei der Kantonalbank placierbar und ein zweiter von 10,000 Fr., der sich bei der Lokalbank oder der örtlichen Darlehenskassen zu 4 % unterbringen ließe. Statt mit einem Dutzend Gläubiger, hätte es der Schuldner nur noch mit zweien zu tun. Auch für die Geldinstitute würden sich Vorteile ergeben, besonders dadurch, daß zur direkten Belehnung der Titel an Stelle der faustpfändlichen Belehnung übergegangen werden könnte (zu welch letzterer notgedrungen Zuflucht genommen werden muß, um bei einer Geldverteuerung nicht vom Zinsfußmaximum in der natürlichen Anpassung gehemmt zu sein). Verkehrserleichternd für Schuldner und Banken wäre es auch, wenn die oft in die Dutzende gehenden Titel von je 1000 Fr. und darunter in einem einzigen Wertpapier verkörpert wären.

Bei aller Ehrfurcht vor bewährten Traditionen wird man beim Tatsachenvergleich zwischen sogenannten freien und Maximalkantonen unschwer zum Schlusse kommen, daß das Zinsfußmaximum überlebt ist und vorab den Schuldnern, für die es mit Recht geschaffen wurde, wenig Interesse mehr bietet, ja sich nicht nur in Zeiten der Geldknappheit, sondern auch in solchen der Geldfülle, wie wir sie heute erleben, zu seinem Nachteil auswirkt. Gute Gelegenheit, mit dem Zinsfußmaximum Schluß zu machen, böte sich gegenwärtig im Kanton Luzern in Verbindung mit der Beratung des in Diskussion stehenden Gesetzes betr. die Belastungsgrenze für Schuldbriefe, das im Oktober 1938 die erste Lesung im Großen Rat passiert hat.

Der Handwerker will seine Außenstände einziehen.

Immer wieder berichtet man aus Handwerkerkreisen, daß das Einziehen der Außenstände bei Privatleuten so schwer ist, daß jede Mahnung übel genommen wird.

Was ist da zu machen?

Solange die Handwerkerverbände nicht ihren Mitgliedern immer wieder predigen und erklären, daß es grundfalsch ist, erst nach 6 Monaten die Rechnung zu schicken und dann erst nach weiteren 6 Monaten zu mahnen, solange wird dieser Uebelstand bestehen bleiben, der wahrlich mittelalterlich anmutet.

Jeder Leser wird aber die Erfahrung gemacht haben, daß unsere Handwerker mit ganz wenigen Ausnahmen auch uns Kaufleuten, selbst auf wiederholtes Mahnen keine Rechnung schicken, bis es ihnen gerade paßt. Ich selbst habe mich schon oft darüber geärgert, aber der Handwerker versteht es einfach nicht, wenn ich ihm sage, daß ich es liebe, sofort eine klare Rechnung zu bekommen und sie auch sofort zu zahlen. Er weiß, daß das im Kaufmannsverkehr sonst üblich ist und daß auch einige (nicht alle) seiner Lieferanten prompt Rechnung senden und prompt mahnen.

Er fürchtet, und mit Recht, daß das Senden einer Rechnung sofort nach ausgeführter Arbeit als Unhöflichkeit empfunden wird, weil eben alle anderen seiner Kollegen das nicht tun. Besonders schlimm sind diese Sitten bei den Handwerkern, die mit Frauen zu tun haben. Oft

genug hört man klagen, daß gutsituierte Frauen eine arme Schneiderin sechs oder gar zwölf Monate auf das mühsam verdiente Geld warten lassen. Werden sie gemahnt, so gehen sie zu einer anderen, noch geduldigeren Arbeiterin. Wüßten sie, wieviel Sorgen und Kummer sie mit dieser leichtsinnigen Hinauszögerung der Zahlung verursachen, sie würden gewiß sofort zahlen.

Es kommt aber noch etwas hinzu. Große Außenstände sind in unsicheren Zeiten sehr gefährdet. Sie geben zudem immer Anlaß zu Streit und gerichtlichen Klagen, während sich bei prompter Rechnungsstellung und Mahnung viele Differenzen noch leicht aufklären lassen.

Es gibt aber nur ein Mittel gegen diese Uebelstände: Der Handwerker muß verlangen, daß in Verbandsbeschlüssen und durch Flugblätter, die man den Rechnungen beilegt, das Publikum zur pünktlichen Zahlung erzogen wird, ohne die in den immer schwerer werdenden Zeiten das Handwerk überhaupt nicht bestehen kann. Auch die Lieferanten könnten hier eine gute Arbeit leisten, indem sie solche Erziehungsschriften ihren Kunden überlassen. Organisator.

Etwas über Spesen und Gebühren.

Spesen und Gebühren sind Begriffe, welche die in erster Linie auf Dienstleistung am Mitglied, am Kunden eingestellten Raiffeisenkassen vornehmlich nur auf ihrer Ausgabenseite kennen, d. h. soweit sie selbst solche zu tragen haben. Als Einnahmeposten dagegen spielen Spesen, Gebühren, ja selbst oft sogar Kommissionen keine, oder nur eine ganz untergeordnete Rolle. Ja es wird sowohl in leitenden Kassakreisen, als auch bei den Mitgliedern zuweilen völlige Kostenlosigkeit jeder Dienstleistung, auch wenn sie für die Kasse mit effektiven Auslagen (Porti, Telephonspesen usw.) verbunden ist, als eine Selbstverständlichkeit betrachtet. Mit der oft sehr bescheidenen Zinsmarge, d. h. dem kleinen Unterschied zwischen den Zinsen, die man einerseits den Gläubigern vergütet und anderseits den Schuldnern verrechnet, soll der ganze Kassahaushalt bestritten und noch den Reserven alljährlich eine bescheidene Zuweisung gemacht werden. Von diesem Standpunkt aus betrachtet, ergibt sich speziell bei größeren Kassen eine große, vielfach gar nicht, oder viel zu wenig gewürdigte Summe von Dienstleistungen, die nur dann richtig bemessen werden kann, wenn man sich gelegentlich die Frage beantwortet: Wie wäre es, wenn wir die Raiffeisenkasse nicht hätten?

Es liegt uns nun durchaus ferne, den Grundsatz dieser, die Raiffeisenkassen besonders charakterisierenden Dienstleistungen grundsätzlich zu beanstanden und dafür in die im Bankgewerbe vielfach übliche Usanz zu verfallen, sich sozusagen für alles und jedes bezahlt zu machen. Dagegen wird man sich doch gelegentlich fragen müssen, ob es nicht dem Grundsatz der Gerechtigkeit und Billigkeit direkt zuwiderläuft, wenn man zum Beispiel einzelnen Kunden, die der Kasse fast ausschließlich nur Geschäfte zuhalten, die bloß Spesen und Unkosten verursachen, aber keinerlei Gewinn einbringen, alles umsonst besorgen soll, oder ob es nicht vielmehr in den Pflichtenkreis eines gerechten Geschäftsgebarens gehört, sich in solchen Fällen wenigstens für die Eigenauslagen bezahlt zu machen. Es widerspricht auch einer gerechten Handlungsweise, wenn man säumigen Schuldnern, die es an der nötigen Selbsthilfe fehlen lassen, für Mahnschreiben, Umtriebe mit Bürgen etc. keinerlei Spesen in Anrechnung bringt, oder gar noch die Erneuerungskosten für Schuldakten auf Rechnung der Kasse übernimmt, während anderseits die Bank X jeden Avis stereotyp mit 50 Rp., 1 Fr. oder mehr in Anrechnung bringt. Gerecht sein und zwar insbesondere gegenüber dem fleißigen, strebsamen Schuldner, der sich oft unter nicht geringer Anstrengung, ja sogar unter Auferlegung von Entbehrungen bemüht, der Kasse keine Sonderbemühungen zu verursachen, sondern vielmehr durch Pünktlichkeit im Zinsen und Abzahlen die Arbeit zu erleichtern, ist oberste Pflicht einer gewissenhaften Kassaleitung. Vorab von diesem Gesichtspunkt aus, der auch ein erzieherisches Moment enthält, dann aber auch im Interesse einer umsichtigen, gut haushälterischen Verwaltung, ist es unbedingt am Platze, wenigstens die eigenen Barauslagen in Rechnung zu stellen. Und zwar geschieht dies am zweckmäßigsten dadurch, daß man dieselben auf dem betr. Konto in die Sollzinskolonne stellt und den Einzug mit der nächsten Zinszahlung verbindet.

Mit der Entwicklung unserer Kassen zu eigentlichen Dorfbanken ergeben sich, außer dem einfachen Einlage- und Kreditgeschäft, gewisse Nebenzweige, die das Inkasso von Checks, Coupons, verfallenen Obligationen und zuweilen auch die Aufbewahrung von Wertpapieren. Für die letztere Dienstleistung hat der Verband jüngst Gebühren-Normen aufgestellt, die sich auch deshalb rechtfertigen, weil das Depotgeschäft u. a. die Führung eines besonderen Registers sowie die Ausstellung spezieller, bei der Materialabteilung erhältlicher Depotscheine bedingt.

Diese Gebühren sind wie folgt normiert:

1. Für Obligationen und Sparhefte der eigenen Kasse: keine Gebühren.

2. Für Obligationen, Sparhefte fremder Institute, Schuldbriefe und anderer Wertpapiere:

50 Rp. pro 1000 Fr. Kapital und pro Jahr, mindestens aber Fr. 2.— pro Gesamt-Depot und pro Jahr.

Besteht das Depot weniger als 6 Monate, dann kann die Gebühr auf die Hälfte reduziert werden.

Im Interesse einheitlichen und gerechten Vorgehens sollen diese bescheidenen Ansätze in der Folge durchgängig zur Verrechnung gelangen. Eine solche rechtfertigt sich auch deshalb, weil die Aufbewahrung der Wertschriften erhöhte Versicherungen mit entsprechenden Prämien notwendig macht und manchmal auch vorzeitig zur Erweiterung der Büroeinrichtungen z. B. zur Anschaffung größerer Kassaschränke nötigt. Hinsichtlich der Erhebungsform wählt man womöglich den Bareinzug am Schlusse des Rechnungsjahres und vereinnahmt solche Gebühren über das kleine Spesen-(Porto-)Heft.

Zusammenfassend ergibt sich die Schlußfolgerung, daß nicht die Berechnung, wohl aber der Verzicht auf Verrechnung der Eigenauslagen ungerecht ist und deshalb ihre Erhebung zu den Normen einer ordentlichen Geschäftsgebarung gehört.

Kompetenzstücke.

(Aus der Schuldbetreibungs- und Konkurspraxis.)

Art. 92 des eidgen. Schuldbetreibungs- und Konkursgesetzes sagt, was im Betreibungsverfahren eines Schuldners nicht gepfändet werden kann, nämlich:

1. die dem Schuldner und seiner Familie zu notwendigem persönlichem Gebrauche dienenden Kleider, Effekten und Betten, sowie die religiösen Erbauungsbücher und Kultusgegenstände;
2. das unentbehrliche Kochgeschirr und die notwendigsten Hausgeräte;
3. die dem Schuldner und seiner Familie zur Ausübung ihres Berufes notwendigen Werkzeuge, Gerätschaften, Instrumente und Bücher;
4. nach der Wahl des Schuldners eine Milchkuh, drei Ziegen oder drei Schafe, nebst dem zum Unterhalte und zur Streu auf einen Monat erforderlichen Futter und Stroh, sofern die Tiere für die Ernährung des Schuldners und seiner Familie unentbehrlich sind;
5. die dem Schuldner und seiner Familie für zwei Monate notwendigen Nahrungs- und Feuerungsmittel;
6. die Bekleidungs-, Ausrüstungs- und Bewaffnungsgegenstände, das Dienstpferd und der Sold eines Wehrmannes;
7. die gemäß Art. 521 des Obligationenrechtes als unpfändbar bestellten Leibrenten;
8. die Pension eines Bürgers oder seiner Hinterlassenen, wenn derselbe im eidgenössischen, oder kantonalen Militär- oder Polizeidienst verunglückt ist;
9. die Unterstützungen von Seite der Hilfs-, Kranken- und Armenkassen, Sterbefallvereine und ähnlicher Anstalten;
10. die Pensionen und Kapitalbeträge, welche als Entschädigung für Körperverletzung oder Gesundheitsstörung dem Betroffenen oder im Falle seines Todes, seiner Familie geschuldet werden, oder ausbezahlt worden sind.

Insbesondere die Interpretation der Ziff. 3 gibt nun fortwährend zu Meinungsverschiedenheiten Anlaß. Sowohl die kantonalen Aufsichtsbehörden als auch die Gerichte haben nicht selten Gelegenheit, sich zu strittigen Fällen zu äußern. Darüber wissen die Blätter für Schuldbetreibung und Konkurs, Jahrgang 1, Heft 5 von 1937 folgendes zu berichten:

Das Motorrad eines invaliden Reisenden ist Kompetenzgut.

Die materiellen Einwendungen des Betreibungsamtes sind nicht stichhaltig. Denn es steht fest, daß der Beschwerdeführer nebst strupierten Händen zwei künstliche Füsse besitzt. Es ist nun einleuchtend, daß er mit künstlichen Füßen nur schwer Velo fahren kann und daß er auf jeden Fall an der Ausübung seines Berufes ohne Motorrad so stark verhindert ist, daß es sich nicht rechtfertigt, ihm das für ihn geeignete Fahrzeug wegzunehmen. Die Humanitätsgründe, die dem Art. 92, Ziff. 3 SchKG zugrunde liegen, treffen hier in hohem Maße zu, so daß die Kompetenzqualität des Motorrades unbedenklich bejaht werden kann.

(Solothurn, Aufsichtsbehörde für SchK., 30. Oktober 1935, Bericht 1935.)

Das Lastauto eines Kleingärtners und Gemüsehändlers, welcher seine Wareneinkäufe auswärts machen muß, ist unpfändbar.

Der Schuldner besitzt ein kleines Lastauto, Marke „Fiat", betreibungsamtlich geschätzt zu Fr. 150.—, das gepfändet wurde.

Zur Begründung seines Begehrens um Belassung des Fahrzeuges als Kompetenzstück führt er aus, er betreibe den Handel mit Gemüse, Früchten, Blumen usw. im kleinen und benötige das Auto, um in Basel Einkäufe zu machen und die Waren an die Kunden zu vertreiben. Der Verdienst aus diesem Handel stelle sein einziges Einkommen dar.

Der Beschwerdeführer benötigt das gepfändete Lastauto, um seinen Betrieb rationell zu gestalten und konkurrenzfähig zu halten. Ohne dieses mechanische Hilfsmittel würde die Ausübung seines Berufes als Kleingärtner und Gemüsehändler kaum einen genügenden Verdienst abwerfen, um sich und seine Familie durchzubringen. Wenn der Schuldner die Waren nicht selber per Auto an der Quelle in Basel holen und den Vertrieb nicht mit seinem Fahrzeug besorgen könnte, würde er bei der heutigen Konkurrenz seinen Beruf kaum mit einigem Erfolg ausüben können. Er müßte zu teuer einkaufen und könnte die Ware nur langsam und in ungenügendem Maße an Mann bringen.

Aus all diesen Gründen ist das im Streite liegende Lastauto als Kompetenzstück zu bezeichnen.

(Solothurn, Aufsichtsbehörde für SchuK., 30. November 1935, Bericht 1935.)

Hühner einer Geflügelfarm sind nicht Kompetenzstücke, auch wenn der Eigentümer mit der Farm seinen Lebensunterhalt verdient.

Der Beschwerdeführer S. ist Eigentümer einer Geflügelfarm mit 500 Hühnern. Das Betreibungsamt W. pfändete von diesen Hühnern 400 Stück. Gegen diese Pfändung erhob S. unter Berufung auf Art. 92, Ziff. 3 und 4 SchKG Beschwerde und stellte unter Verweisung auf die ausländische Praxis in ähnlichen Fällen das Begehren, die Hühner seien unpfändbar zu erklären, da er dieselben zum Erwerb seines und seiner Familie Lebensunterhaltes unbedingt brauche. Die Beschwerde wurde abgewiesen aus folgenden Erwägungen:

Maßgebend für die Ausscheidung von pfändbaren und unpfändbaren Gegenständen (sogen. Kompetenzstücken) ist Art. 92 SchKG. Die Begründung der Beschwerde hat vornehmlich dessen Ziff. 4 im Auge, gemäß welcher dem Schuldner eine Milchkuh, drei Ziegen, oder drei Schafe nebst den zu deren Unterhalt nötigen Sachen belassen werden sollen, d. h. nach der Wahl desselben. Diese Bestimmung will aber nicht, wie aus ihr ohne weiteres hervorgeht, dem Schuldner die Möglichkeit einer geschäftlichen Betätigung, aus der er seinen Unterhalt zieht, belassen, sondern lediglich ermöglichen, daß dem kleinbäuerlichen Schuldner der direkte Ertrag dieser Tiere belassen bleibt, da ohne denselben er und seine Familie in abgelegenen Gegenden dem Hunger ausgesetzt wären. Würde sie analog auf Hühner ausgedehnt — was nicht zulässig ist, da das Gesetz solche nicht erwähnt und ein Ausnahmegesetz, das nicht ausdehnend ausgelegt werden darf, in Frage steht —, so könnte es sich nur um wenige Hühner handeln, deren Eier dem Schuldner und seiner Familie als pfändungsfrei zu überlassen „die zur Ausübung ihres Berufes notwendigen Werkzeuge, Gerätschaften, Instrumente und Bücher". Abgesehen davon, daß schon nach dem Wortlaut dieser Bestimmung Vermögensgegenstände, wie Hühner usw. nicht als Berufswerkzeuge bezeichnet werden können, so ist ihre Anwendung schon aus dem Grunde nicht gegeben, daß es sich beim Betrieb des Beschwerdeführers um ein mit kapitalistischen Mitteln betriebenes Unternehmen handelt, bei welchem das Schwergewicht im Vorhandensein dieser Mittel und nicht in erlernten Fähigkeiten des Schuldners liegt. Daß aber in den letztern das Hauptmerkmal der Berufstätigkeit liegen muß, um auf die Unpfändbarkeitsbestimmung der Ziff. 3 abstellen zu können, hat die Rechtsprechung in ständiger Praxis betont. Die Beschwerde ist daher auch in dieser Richtung abzuweisen. Daß der Schuldner eventuell erhebliche Mittel in sein Unternehmen gesteckt hat, kann bei der Entscheidung nicht in Betracht fallen. Sofern er, wie er am Schlusse der Beschwerdebegründung andeutet, noch andere pfändbare Gegenstände besitzt, als die gepfändeten Hühner, so ist es seine Sache, hievon dem Betreibungsamt Mitteilung zu machen.

(Baselland, Aufsichtsbehörde über SchK, 10. April 1931, Amtsbericht 1931.)

Zu eines Jahres Gartenarbeit

Das verflossene Jahr brachte vom Verlag des „Schweizer Spiegel" ein eigenartig literarisches Geschenk auf den Büchertisch: „Schwyzer Meie", ein Blumenstrauß bester Lyrik in den verschiedensten Mundarten unseres dialektreichen lieben Vaterlandes. Hier ist Vielheit kein Nachteil, sondern Reichtum. Ein lieber Freund hat dem Schreibenden dies reichhaltige und bodenständige Buch auf den Weihnachtstisch gelegt. Ich werde es lesend in Ehren halten. Wir können nicht alle dichten und unsere Sprache so schön formen, daß sie gleichsam in Blütenform von Seele zu Seele spricht. Aber daheim vor dem Haus liegt immer noch das alte Plätzchen, das uns für bescheidene Arbeit mit „Meien" und Freude belohnt, das wir alle bestellen und pflegen können: unser Garten. Die drängenden Tage des neuen Jahres sollen uns wieder zu ihm führen; ihm wollen wir Blüten und Früchte entlocken, Blumen entwinden, Frohsinn ablauschen. Und so versuchen diese Zeilen wiederum Anregungen und Beiträge zu vermitteln. Kommen inmitten die prosaischen Worte einige Verszeilen aus dem besagten Buch, dann lieber Leser, nimm sie mit, denn Garten und Poesie sind Geschwisterkinder, die man in ernsten Tagen des Lebens beieinander behalten muß.

Im *Gemüsegarten* gibt es vorderhand noch nicht viel herumzustampfen, sonst tragen wir mehr Erde hinaus als vielleicht Dünger hinein. War gerade dieser Tage der Kaminfeger im Haus, dann dürfen wir zwar nach alter Sitte getrost den Ruß über die Beete streuen. Wenn auch die Düngkraft nicht alle Hoffnungen erfüllt, so bewirkt doch der schwarze Ruß, daß sich bei Sonnenschein der Boden unter der dunklen Fläche rasch erwärmt, den Schnee schneller zum Schmelzen bringt. Schattiges Gemüseland läßt sich also mit Vorteil „berußen". Sind wir wetterfest und arbeitstüchtig, dann mögen wir bei angenehmer Witterung einmal ein Stück vergrauten und ausgemergelten Boden zum Rigolen in Arbeit nehmen. Auch die Mistbeete für Frühgemüse lassen sich bestellen. Warmer Pferdemist bleibt da immer noch die besttreibende Erdunterlage. Bei frostfreiem Wetter stechen wir Teile unseres Komposthaufens um, stoßen ihm Jauche oder ein anderes Düngmittel zu, denn der Frühling braucht wieder viel frische und neue Erde, Erde zum Auffüllen der Beete, zum Umtopfen gar vieler Gewächse, zum Anhäufeln entfrorener Rabatten. An schneefreien Tagen machen wir immer die Beobachtung, daß durch das wiederholte Zufrieren die Erde lockerer geworden, wobei überwinterte Gemüsepflanzen nur noch kümmerlich mit Erde bedacht bleiben. Vom Frost gehobene Pflanzen müssen wir festtreten, ihnen nötigenfalls neue Erde zutragen. Dann ist der Winter die beste Zeit der ruhigen Bestellung des nötigen Saatgutes für das begonnene Jahr. Wir lernten da und dort eine ertragreichere Neuheit kennen, machten schlechte Erfahrung mit dieser oder jener Sorte. Jetzt lassen sich Korrekturen und Versuche überdenken und sie der Bestellkarte einverleiben. Altansässige und gutgehende Samenhandlungen sind und bleiben immer noch die besten Lieferfirmen höchstkeimfähiger Samen. Das „Warum" dazu braucht keine Erklärung. Und jetzt ist auch die Zeit, da die Samenhandlung uns aufmerksam und beratend bedienen kann. Bestellen wir vielleicht unsern Bedarf auch bei einem Geschäft, das selber einen Versuchsgarten führt, wir werden dann recht wenig Enttäuschungen erleben.

Der *Blumengarten* gibt uns schon vermehrte Arbeit auf. Hier sind es Moose und Flechten, die sich an holzartigen Mehrjahrespflanzen gern breit machen, welche unsere Arbeit durch ein gründliches Abreinigen verlangen. Auch die Koniferen leiden in diesem Monat gerne unter der Last allzureichen Schnees. Entfernen wir die reichen Behänge von den schwachen Zweigen, denn die Verkrümmungen und Abbrechungen lassen sich immer nur schwer wieder korrigieren. Spätblühende Gehölze ertragen um diese Zeit einen sinnvollen Schnitt, eine bekömmliche Auslichtung zu starken Geästs. Die Topf- und Kübelflora, die sich im Keller oder einem andern Raum den Winter über dulden muß, sie braucht ein allwöchentliches Durchgehen, ein mäßiges Begießen. Nur dann sind wir im Frühjahr gewiß, daß wir keine „Reigel"

und verwachsenen Pflanzen an die frische Luft bringen müssen. Um einen recht frühen Sommerflor zu erhalten, dürfte die Aussaat von Begonien etc. in Saatschalen zu empfehlen sein. Nur brauchen solche Liebhabereien Platz und Pflege. An Hauswänden gibt es immer noch Arbeit mit dem Besserdecken locker gewordener Pflanzen, mit Anbinden, mit Flüssigkeitszufuhr, mit Düngung. Wir schneiden auch Aufbindstecken zurecht, binden den unentbehrlichen Raffiabast in bequeme Büschel, sorgen für die Reparatur der Gartengeräte. — Carel Capek, ein bedeutender Schriftsteller und intimer Freund von Masaryk, er schrieb auch ein Gartenbuch: „Das Jahr des Gärtners". Der voreiligen Arbeit im Garten um diese Jahreszeit begegnet er mit folgenden satyrischen Zeilen: „Benütze die Winterszeit für die Ausbesserung an der Pergola an der Laube oder dem Gartenhäuschen." Sehr richtig! Nun habe ich zufällig weder eine Pergola noch eine Laube, noch ein Gartenhäuschen. „Auch im Januar kann man Rasen legen" — wenn Platz dafür wäre! vielleicht im Vorzimmer oder auf dem Dachboden." — „Achte besonders auf die Temperatur im Glashaus." Ich würde ganz gern darauf achten, aber ich habe kein Glashaus. Die Handbücher für Gärtner sagen einem nicht viel. Also warten! Warten! Wie dauert dieser Januar lange! Wenn es nur schon Februar wäre —! „Kann man im Februar im Garten schon etwas arbeiten?" „Gewiß, vielleicht auch schon im März." Und indessen sind im Garten, ohne daß man es geahnt oder sich darum bemüht hätte, die Krokusse und Schneeglöcklein aufgeblüht. — Soweit Carel Capek. Wortwörtlich müssen wir diese Satyre nicht nehmen, aber inhaltlich will sie uns doch etwas sagen: Nur keine Voreile mit den kommenden Gartenarbeiten. Immer noch hat der Winter strenge Tage vor sich, Tage der Ruhe für das liebe Pflanzland um das Haus. Jetzt wollen wir die weißen Winterwonnen noch den Meister spielen lassen, uns freuen, wenn der Schnee die Dächer bewirft und die Erde mit weichem Mantel zudeckt. Die erste Monatsbetrachtung über kommende Gartenarbeit aber laßt uns mit einigen Verszeilen aus „Schwyzer Meie" beschließen, um zu hören was uns Fritz Liebrich zuruft:

Und wenn d'am Morge ganz verstuunt verwachsch,
So isch dy Stroß und Dach und Garte putzt.
Und alles glitzeret, und groß Auge machsch.
Und dur der Morge gehn die weiche Teen:
O, d'Wält isch wyß! O! d'Wält isch scheen!

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage.

Hatte die erste Hälfte des vergangenen Jahres noch ein verlangsamtes Fortschreiten der wirtschaftlichen Erholung gebracht, so stand das zweite Semester mit seinen politischen Hochspannungen für die Weltwirtschaft eher im Zeichen des Stillstandes oder Rückganges. Und das, trotzdem neben der Erzeugung von Gütern für den täglichen Lebensbedarf die Wehrwirtschaft in fast allen Ländern eine gewaltige Bedeutung erlangt und in starkem Maße zur Rückdämmung der Arbeitslosigkeit geführt hat. Das Gefühl der Unsicherheit, das durch das Münchner Abkommen vom September eher größer geworden ist, führte zu einer Lähmung der Unternehmungslust und legte der Privatinitiative, der doch die Haupttriebfeder zur wirtschaftlichen Wiederbelebung überlassen sein soll, verständliche Zurückhaltung auf. Da aber die Volksbedürfnisse, die besonders in Staaten mit hohem Lebensstandard nicht gering sind, doch befriedigt werden müssen, blieb nur der Weg zunehmender Staatswirtschaft und Staatsfürsorge mit entsprechender Erhöhung der finanziellen öffentlichen Lasten offen. Die Perspektiven für das neue Jahr sind kaum anders, wenn man an die Ministerreisen am laufenden Band und die daherigen Kombinationen, Machtgelüste und Vergewaltigungsabsichten denkt, die sich unwillkürlich aus der politischen Entwicklung des vergangenen Jahres ableiten lassen und dem Rüstungsfieber neuen Auftrieb verschaffen. Wie sehr sich die Welt, allen soliden Grundsätzen zum Trotz, in beängstigender Weise im Zeichen der Staatswirtschaft bewegt, zeigen die Vereinigten Staaten von Amerika, wo die Regierung beabsichtigt, die gegenwärtige Höchstgrenze der Staatsschuld von 45 Milliarden auf die gigantische Ziffer von 80 Milliarden Dollar, das sind zirka 360 Milliarden Schweizerfranken, zu erweitern. Kennzeichnend für 1938 ist auch der erneute Preissturz bei wichtigen Welthandelsartikeln, wie Weizen, Baumwolle und selbst für Rüstungsmaterialien. Die Ursache dieser Erscheinung liegt nicht allein in der erhöhten Produktion, sondern soweit es Bedarfsartikel betrifft, in der mangelhaften Kaufkraft rohstoffproduzierender, oder durch den letzten Weltkrieg verarmter Länder und in den den Güteraustausch hemmenden politischen Schwierigkeiten. Die noch vor einigen Jahren erhoffte, vermehrte internationale Verständigung mit Abbau der Zollschranken, Ein- und Ausfuhrverboten und ähnlichen Hemmnissen hat ebenso wenig Fortschritte gemacht, wie die für die normalen Beziehungen unerläßliche Stabilisierung der Währungen in den maßgebenden Ländern. Extreme politische Ideen mit Begleiterscheinungen, die jede Humanität vermissen lassen, führen, wie die neueste Entwicklung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und U. S. A. zeigen, zum Boykott, was sich z. T. im fühlbaren mit Devisennöten verbundenem Exportrückgang des deutschen Reiches bemerkbar macht. So beherrscht die unsinnige Autarkie mehr und mehr das Feld und dehnt sich in zunehmendem Maße auch auf das kreditpolitische Gebiet aus, obschon auch hier wie beim Warenaustausch die Ausgleichung von Mangel und Ueberfluß menschlicher Vernunft entspräche, jedoch solange nicht möglich ist, als verhängnisvolle politische Gewitterströmungen mit allen ihren Ausstrahlungen die Welt durchzucken und staatliche Zahlungsrestriktionen für internationale Schuldverpflichtungen kein Vertrauen aufkommen lassen. Die hochwichtige Verbindung zwischen kapitalreichen und kapitalarmen Gebieten ist verstopft und es bleiben in einzelnen Ländern, wie Amerika, Holland, Schweiz, enorme Kapitalien, die Investitionen auf lange Termine suchen, sich aber aus Furcht vor politischen und wirtschaftlichen Umwälzungen nicht binden lassen wollen, arbeits- und ertragslos. Normalerweise würden sich heute gewaltige Kapitalströme nach Deutschland, Osteuropa, Balkan und Südamerika in Bewegung setzen, wenn nicht das Vertrauen fehlen und die bitteren Erinnerungen an Inflationen, Abwertungen und staatliche Devisenzwangswirtschaft in zu frischer Erinnerung wären. So verblieben vom alten Jahre her Spannungen und Hemmungen, die sich zwar bei allseitig gutem Willen und vor allem bei einem Verzicht auf gewaltsame Aufoktroierung politischer, mit Menschlichkeit und Christentum unvereinbarer Ideen unschwer lösen ließen; ungelöst aber chaotischen Zuständen entgegentreiben können.

Die schweizerische Wirtschaft konnte speziell in der ersten Jahreshälfte die Erholung des Vorjahres fortsetzen und die Zahl der Beschäftigungslosen stets unter dem 1937er-Niveau halten. Dies z. T. dank der auch uns aufoktroierten Wehrwirtschaft und zufolge staatlichen Stützungsmaßnahmen, die trotz allem Widerstreben auch bei uns zu einem leider immer bedeutsameren Faktor im Wirtschaftsleben geworden sind und anderseits nach neuen scharfen steuerlichen Maßnahmen rufen, wenn die Grundlagen einer gesunden Finanz- und Währungspolitik nicht unterhöhlt werden sollen. Erfreulicherweise konnte die Ausfuhr etwas über der Vorjahresziffer von 1286 Millionen gehalten werden, während die Einfuhr zurückging und sich so das Handelsbilanzdefizit verringerte. Die Bautätigkeit war im allgemeinen besser als im Vorjahre, indem z. B. die Zahl der baubewilligten Wohnungen 52 Prozent höher stand als im Vorjahre. Unter den Industrien zeigte sich mit Ausnahme der Textilbranche, die unter Exportschwierigkeiten litt, Ebenbürtigkeit im Beschäftigungsgrad gegenüber dem Vorjahr und bei der Fremdenindustrie wurde der kleine Ausfall an ausländischen Gästen durch vermehrte Frequenz der Inländer ausgeglichen. Die Landwirtschaft kann mit Ausnahme der Mißernten in einzelnen Weinbau- und Obstgebieten auf ein befriedigendes Erntejahr zurückblicken. Dagegen brachte der Preisrückgang für Milch und Rindvieh eine fühlbare Einnahmen-Einbuße, die durch den Schuldzinsrückgang und die leicht reduzierten Lebensmittelpreise nicht wett gemacht werden konnte. Glücklicherweise konnte der Export an Käse und kondensierter Milch wesentlich gesteigert werden, leider jedoch nicht so, daß durch die Entlastung der Käselager eine unmittelbare Wiedererhöhung des Milchgrundpreises von 19 auf 20 Rp. erwartet werden könnte. Groß waren in einzelnen Gebieten gegen Jahresende die Schäden aus der z. T. sehr heftig aufgetretenen

Maul- und Klauenseuche. Der Lebenskostenindex blieb bei 137 sozusagen stabil, während der Großhandelsindex von 110 auf 106 zurückging.

Der Geldmarkt verharrte das ganze Jahr in seiner sprichwörtlich gewordenen, starken Flüssigkeit, die lediglich im Zusammenhang mit den außenpolitischen Septemberereignissen eine vorübergehende Abschwächung erfuhr. Die unverzinslichen Girogelder bei der Nationalbank variierten zwischen 2036 Millionen am 15. Februar und 1465 Millionen Fr. am 30. September. Die leichte Geldmarktverfassung beeinflußte auch den Kapitalmarkt, so daß sich die Rendite der ersten festverzinslichen Werte — abgerechnet eine kleine Abschweifung nach oben im September — wie in Holland, England und Schweden um 3 % herumbewegte, gegenüber ca. 4,5 % in Belgien und Deutschland, 5—5,5 % in Frankreich und Italien, jedoch bloß 2,5 % in U. S. A. Die Kurse unserer Staatsobligationen mit 3%iger Verzinsung standen fast das ganze Jahr über Pari, 4%ige notierten 106 und darüber, 4½%ige 108 und höher. Im Vergleich zum 31. Dezember 1937 ist indessen eine kleine Abschwächung per Ende 1938 festzustellen. Gewaltige Kursstürze von 70—80 % erfuhren durch die Annektion die österreichischen Papiere. Notierten früher solche 5%ige Titel zufolge der bekannt prompten Erfüllung der Zinsverpflichtungen 100 % oder mehr, so sank der Kurs wegen den auch auf diesen Landesteil ausgedehnten Zahlungs-Restriktionen Deutschlands auf 20—30%. Die Unmöglichkeit lukrativer Verwendung der Kapitalien führte speziell bei größeren Banken zu einer regelrechten Kapitalabwehr in Form von massiver Senkung der Einlagezinssätze, Limitierung der Einlagensummen auf geringfügige Beträge, oder völlige Annahmeverweigerung angebotener Gelder. Bei den Kantonalbanken ging der durchschnittliche Obligationensatz, der im Januar noch 3% betrug, sukzessive auf 2,77%, der Sparzins von 2,87 auf 2,58% zurück, während Konto-Korrent-Guthaben nahezu zinslos waren. Das drängende Geldangebot führte nicht nur zu einer eigentlichen Jagd nach soliden Anlagen, insbesondere guten Hypotheken, sondern auch zu einer allgemeinen Senkung der Schuldzinssätze, und zwar bei ersten Hypotheken auf den innert 140 Jahren nur ein einziges Mal — Mitte der Neunzigerjahre — gehabten Tiefstsatz von 3 ¾ %.

Diese Zinssenkungswelle, ebenfalls ein charakteristisches Merkmal des vergangenen Jahres, konnte nicht eitel Freude auslösen, da nicht bloß der Schuldner, der private wie der öffentliche (Bund, Kantone, Gemeinden) davon profitierte, sondern anderseits die Fonde, die Versicherungsgesellschaften, Pensionskassen, Kleinrentner und damit viel Sozialkapital in Mitleidenschaft gezogen wurden. Erhöhte Steuern müssen vielerorts die mangelnden Fonds-Erträgnisse ersetzen. Die Versicherungsgesellschaften haben auf 1. Januar 1939 mit erweiterten Prämien und einschneidenden Reduktionen der Gewinnanteile geantwortet und wie die Kleinrentner benachteiligt sind, hat jüngst ein Vortrag im Schoße des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins gezeigt, der analog von Holland und Deutschland einer Organisation der kleinen Leute gerufen hat, die in jungen Jahren gearbeitet, fleißig gespart und Rücklagen gemacht haben und heute enttäuscht sind. Diese Tatsachen, mit denen auch ein Stück Sparsinnerhaltung verbunden ist, sprechen nicht für einen weiteren Zinsdruck nach unten.

Neuerliche bedeutsame Reduktionen von Einlagezinssätzen sind in letzter Zeit nicht zu registrieren, wenn man vom Abbau des Obligationensatzes bei der Zürcher Kantonalbank auf 2¾% für 5jährige Titel und des Sparzinses auf 2½% und 2% bei der Sparkasse des Kantons Genf absieht. In den Jahresergebnissen pro 1938 dürfte sich verschiedentlich das Brachliegen großer Bestände renditeschmälernd geltend machen und gegen neuerliche Schuldzinsreduktionen sprechen.

Die Raiffeisenkassen, die einen noch nie gehabten Liquiditätsgrad erreicht haben, können für das verflossene Jahr einen namhaften Mittelzuwachs konstatieren. Derselbe rührt nicht nur von erhöhtem, durch die Krisenfestigkeit erworbenem Vertrauen, sondern z. T. auch von allzulangem Festhalten an marktmäßig längst nicht mehr gerechtfertigt gewesenen Einlagezinssätzen, aber auch von der systematischen Geldabdrängung großer Banken her. Für das neue Jahr lauten die maßgebenden Gläubigerzinssätze für Obligationengelder, und zwar bei wenigstens 4—5jähriger Bindung auf 3%, für Spargelder auf 2¾%, bei großen Beträgen (über 5000 Fr.) auf 2½% und für Konto-Korrent-Guthaben auf 1½% bis 2%. Neuanlagen von auswärts, die doch kaum mehr als eine kurze Gastrolle spielen werden, sollen abgelehnt werden. Auf die vorgenannten, teilweise noch über den im Bankgewerbe stehenden Sätze einzutreten, ist auch deshalb notwendig, weil die Zentralkasse ab Neujahr die Zinsvergütung für gewöhnliche Konto-Korrent-Guthaben einer Reduktion unterziehen muß, nachdem ihre, für die Aufrechterhaltung der nötigen Liquidität notwendigen, jederzeit greifbar sein müssenden Bankguthaben von 6—8 Millionen Franken seit langem völlig zinslos sind. Die bisherigen Schuldner-Bedingungen sollen speziell im Hinblick darauf, daß jede größere Veränderung der außenpolitischen Lage eine plötzliche Erschütterung des Geldmarktes mit entsprechender Zinsfußerhöhung zur Folge haben kann und man sich bei noch nie unterschrittenen i. A. auch für den Debitor tragbaren Sätzen befindet, bis auf weiteres belassen werden.

Die Bauernfamilie im Dienste der Heimat.

(Korr.) Es hat eine Zeit gegeben — und sie liegt noch keineswegs sehr weit zurück — das wurde auch das bäuerliche Leben und Schaffen einseitig nur unter dem materialistischen Gesichtswinkel des wirtschaftlichen Erfolges und Gewinnes betrachtet und gewürdigt. Andere Momente traten in den Hintergrund. Aber gerade beim Schaffen und Leben der Bauernfamilie konnte man bei einer derartigen Betrachtungsweise zu keinem befriedigenden Ergebnis kommen. Glücklicherweise haben sich die Zeiten geändert und beginnt man sich darüber Rechenschaft zu geben, daß das bäuerliche Leben allen voran von einer höheren Warte aus betrachtet und gewürdigt werden muß, von einer Warte aus, die neben dem rein materiellen Erfolg auch die geistigen und sittlichen Momente nicht außer Acht läßt. Und diese Betrachtungsweise aus der christlichen Weltanschauung heraus, stellt das Bauernleben in ganz andere Zusammenhänge hinein und läßt es für Volk und Heimat in vielgestaltigerer Weise erscheinen.

Gewiß wird es immer eine grundlegende Aufgabe sein und bleiben, dem Bauernstand wirtschaftliche Grundlagen zu sichern, auf denen ein bescheidenes materielles Dasein möglich ist. Darüber hinaus aber muß es Aufgabe der Allgemeinheit und der Landwirtschaft selber sein, einen Geist in unseren Bauernhäusern zu erhalten und zu fördern, der durchdrungen ist von der Heimatliebe, von der Liebe und Freude zum bäuerlichen Beruf und von der Ehrfurcht vor dem Höchsten und der Verantwortung als Mensch und Christ. Ohne diese geistige und sittliche Untermauerung unseres schweizerischen Bauernlebens laufen wir Gefahr, daß sich unsere Bergtäler noch mehr entvölkern und daß sich noch mehr junge Leute aus dem Bauernstand in andere Erwerbskreise begeben, wo das Geld „ringer zu verdienen" ist und wo mehr Vergnügungen und mehr freie Zeit zu finden sind. Die auch für unser Volk so hochaktuellen Probleme der Landflucht und der Entvölkerung der Gebirgstäler, sowie des landwirtschaftlichen Dienstbotenmangels lassen sich durch rein gesetzgeberische und wirtschaftliche Maßnahmen nicht befriedigend lösen, wenn nicht gleichzeitig der Wille zum Verbleiben auf der Scholle, herausgewachsen aus weltanschaulichen Bindungen und Verantwortlichkeit, mächtig wirksam sind. Das Bauernleben muß mehr als bis anhin vom Gesichtspunkt des Dienstes an Volk und Staat betrachtet und gewürdigt werden, wenn wir zu durchgreifenden Erfolgen kommen wollen.

Deshalb ist es gut, wenn wir die Landwirtschaftsförderung in unserem Lande nicht einseitig nach der wirtschaftlichen, organisatorischen und technischen Seite hin ausbauen, sondern uns bewußt sind der Notwendigkeit der gleichzeitigen Untermauerung all der geistigen und sittlichen Kräfte im Bauernleben, die zur Heimat und zum Berufe hinführen und das bäuerliche Innenleben reich und sonnig gestalten. Und diese geistige und sittliche Untermauerung des Lebens muß schon bei der bäuerlichen Jugend be-

ginnen, und ist eine der allerwichtigsten Aufgaben unserer Bäuerinnen. Glücklicherweise sind in unserem Bauerntum solche Kräfte am Werk, aber sie müssen noch besser zur Geltung kommen. Die kulturellen Bestrebungen dürfen nicht nur auf einzelne wenige sich beschränken, sondern sie müssen Allgemeingut werden, in deren Dienst sich unsere landwirtschaftlichen Schulen, die Ehemaligen-Vereine und auch die verschiedenen landwirtschaftlichen Organisationen stellen. Teilweise ist es bereits geschehen. Namentlich haben die Landfrauenvereine und haben die verschiedenen Trachtenvereinigungen sich in dieser Hinsicht schon recht erfreulich betätigt. Im Kanton Zürich wirkt der bauernkulturelle Ausschuß der zürcherischen landwirtschaftlichen Organisationen seit Jahren in dieser Richtung. Die Vertiefung bäuerlicher Art und Kultur und die bodenständige Bereicherung des ländlichen Gesellschaftslebens muß aber auf noch breiterer Front in Angriff genommen werden. Hieher gehören auch die Bestrebungen zu bodenständiger Ausstattung der bäuerlichen Wohnräume usw. Dann erst erfüllt die Bauernfamilie, erfüllt der ganze Bauernstand auch seine geistigen, kulturellen und sittlichen Aufgaben im Dienste der Heimat. Und dann wird das Bauernhaus besser als bisher der Abwanderung seiner Jugend in andere Erwerbskreise Einhalt zu gebieten vermögen, auch wenn der klingende Lohn der Arbeit auf der Scholle geringer ist. Dafür bieten die anderen Quellen der bäuerlichen Lebensgestaltung einen wertvollen Ersatz.

Wie unsere Bauern vor 150 Jahren lebten.

Wie sehr sich das Landleben gehoben hat, vernehmen wir aus einer Schilderung der bäuerlichen Lebensweise im 18. und zu Anfang des 19. Jahrhunderts, die wir in einer Hauszeitung entdecken. Damals bestritt der Bauer seinen Lebensunterhalt fast ganz aus den eigenen Bodenerzeugnissen. Das Geld war rar, es kam nur durch den Verkauf der Feldprodukte und des Viehes ins Haus und mußte dann auf Martini für den Zins zusammengelegt werden. Das Leben wickelte sich in größter Einfachheit ab. Das Morgen- und Abendessen bestand aus Wegluegeren-Kaffee (Zichorien) mit etwas Milch und vielleicht noch Kartoffeln. Brot wurde möglichst gespart. Zur Herstellung mehrerer Gerichte für das Mittagessen mangelte der Bäuerin die Zeit; es wurde deshalb oft über dem mottenden Torffeuer eine Pfanne voll „Bodenspränger" (beliebte Kartoffelart) und ein Stück Speck gesotten. Eine hervorragende Stelle im Haushalt nahmen die Milchprodukte ein. Dicke (saure) Milch wurde im Heuet und während der Ernte bisweilen als Zwischengetränk herumgeboten. Der aus dem Rahm gewonnene Anken wurde verkauft, zum Selbstverbrauch schien er den Bauern zu wertvoll. Dafür wurde Schweins- und Rindsfett in Würfel geschnitten und zu Schmalz eingesotten: die „Grüben" waren sehr beliebt.

Auf dem bäuerlichen Tisch spielten die krautartigen Gemüse eine Hauptrolle; Mangold, Runkelrübenkraut, Binätsch, Kürbisse. Die Rüben wurden im Herbst wie das Obst gedörrt und als Gemüse aufgetischt, von der Jugend auch roh gegessen. „Chrut und Chriesi" waren ein häufig aufgetragenes Mittagsmahl. Aus den weißen Räben wurde „Räbemues" gekocht.

Eier wurden nur da selber gegessen, wo man sie nicht restlos verkaufen konnte. Von den Mehlspeisen waren die „Chnöpfli" am beliebtesten. Oft mußte eine Milchsuppe oder eine Habersuppe als Mittagessen genügen. Auch Erdäpfel- und Mehlsuppe waren beliebt. Das Backen besorgte die Bäuerin, den Sauerteig lieferte der Bäcker. Vor dem Backen wurden noch allerlei Wähen, auch für die Nachbarn gemacht: Speck-, Böllen-, Niedel-, Chrut-, Zucker-, Binätsch- und verschiedene Obstwähen.

Die Auswahl der Getränke war klein. In den Weingegenden fand sich immer etwas im Keller; Most wurde wenig getrunken. Das gesunde Obst wurde gedörrt. Dafür leitete ein Schnäpslein das Tagewerk ein und aus. Der erste gewonnene Schnaps, der „Vorlauf", wurde zum Einreiben bei Rheumatismus gebraucht. Zahlreiche Schnapsbettler wurden zur eigentlichen Landplage. Der Bauer kannte auch alle Pflanzen, die sich zu Tee bereiten ließen und als solcher irgend eine Heilwirkung haben. Auf Weihnachten wurde, wo es ging, ein Schwein geschlachtet, sofern es nicht verkauft werden mußte. In der strengen Zeit wurde dann etwa eine Hamme oder ein Schüfeli aus dem Kamin geholt. Anderes Fleisch kam nur auf den Tisch, wenn etwa ein Haupt Vieh abgetan werden mußte. Suppen, Kraut, Mehl- und Kartoffel- und Obstspeisen bildeten die Hauptnahrung, und erst in zweiter Linie kam auch Speck und Fleisch. Deshalb blieb während der Teuerung und der Hungerjahre 1816—17 das Fleisch im Verhältnis zu Korn und Kartoffeln sehr billig. Die Kost war nicht fein, aber den Verhältnissen angemessen und vor allem gesund und reichlich. Man lebte abgeschlossen auf seinem Dorfe oder Hofe und war zufrieden. „Appenzeller Bur."

Genossenschaftliche Leitgedanken.

In einem kürzlich vom Völkerbundssekretariat unter dem Titel „Das Genossenschaftswesen in wirtschaftlich unentwickelten Ländern" herausgegebene Buch veröffentlicht W. K. Campbell seine Erfahrungen, die er bei der Errichtung von Genossenschaften, insbesondere von Kreditgenossenschaften in Indien, Irland, Jugoslawien, Rumänien und China gemacht hat. Seine Ausführungen sind so interessant und geben so wertvolle, auch für uns zutreffende Richtlinien für einen gesunden, genossenschaftlichen Aufbau, daß wir einzelne Stellen aus diesem Buch hier wiedergeben:

Campbell schreibt u a.:

„Wenn die vorangehenden Abschnitte ihren Zweck nicht völlig verfehlt haben, so müssen sie zumindest den Beweis dafür geschaffen haben, daß die Genossenschaftsbewegung fachkundig und vorsichtig gehandhabt werden muß. Ohne jeden Zweifel ist es besser, die anderen zu lehren, was sie zu tun haben, als es selbst für sie zu tun. Auch die reichste und großzügigste Regierung der Welt kann für ihre Staatsangehörigen nicht einen Bruchteil dessen verwirklichen, was diese — angemessene organisatorische Unterstützung und Belehrung vorausgesetzt — für sich selbst schaffen können. Die Unterstützung muß aber sorgfältig und nach Grundsätzen erfolgen, die auf Grund der Erfahrung in anderen Ländern gesund erscheinen. Intelligenz und gesunder Menschenverstand allein genügen nicht, noch weniger blinde Begeisterung. Im Oktober 1926 sagte der Marquis of Linlithgow, als Vorsitzender des Königlichen Landwirtschaftsausschusses für Indien, in einem Vortrag auf der Genossenschaftskonferenz von Bombay: ‚Der größte Feind der Genossenschaftsbewegung ist der fachunkundige Enthusiast, der sich einbildet, daß Begeisterung und Arbeitsfreude sorgfältige Prüfung und genaue Kenntnisse ersetzen können. Der Entwicklungsgang der Genossenschaftsbewegung in anderen Ländern ist geradezu gepflästert mit Genossenschaften, die an ihren Aufgaben scheiterten, weil ihre Gründer die wichtigsten Erfordernisse der Bewegung nicht prüften und nicht voll berücksichtigten.' Diese Feststellung ist heute noch ebenso richtig wie vor zwölf Jahren. Die sorgfältige Prüfung und genaue Kenntnis muß beim ‚Registrar' an der Spitze der Bewegung beginnen und von ihm durch ein gut ausgebildetes Personal bis zu den einzelnen Mitgliedern am Ende der Kette vordringen. Die wertesschaffenden Möglichkeiten einer gesunden Genossenschaftsbewegung sind so gut wie unbegrenzt. Wird sie aber nicht angemessen aufgezogen, so sind die Schadensmöglichkeiten ebenso groß und die Schädigungen fallen dann auf jene, die sie am wenigstens tragen können."

Auf unsere schweizerischen Verhältnisse übersetzt, will das ungefähr heißen: Solange die Genossenschaften nicht gezwungen sind, sich gleich bei der Gründung einem Verbande anzuschließen, der nicht nur über die Anfangsschwierigkeiten hinweghilft, sondern auch beim Fortleben die einzelne Genossenschaft durch fachkundiges, von genossenschaftlichem Geist durchdrungenes Personal intensiv pflegt und überwacht, wird das Genossenschaftswesen nicht nur fortwährend Havarien erleiden, sondern seine wirtschaftlichen, sozialen und ethischen Aufgaben nur ganz ungenügend erfüllen können.

Die landwirtschaftlichen Kreditanstalten in Mandschukuo.

Nachdruck verboten.

Als Japan die Mandschurei aus dem chinesischen Staatsverband loslöste, herrschten dort — wie auch der wohlwollenste Freund Chinas nicht bestreiten kann — wirtschaftlich schreckliche Zustände. Nach dem Tode des „Marschalls" Tschangsolin hatte sein Sohn die Herrschaft über die Mandschurei angetreten, dessen Tätigkeit vor allem darin bestand, die reichen Goldschätze, die sein Vater „erworben" hatte, in Sicherheit zu bringen. Bei

dem raschen Vordringen der Japaner gelang ihm das aber nicht: 70 Millionen Yen in Goldbarren fielen den japanischen Truppen in die Hände, die dann dem neu errichteten mandschurischen Kaiserreich zur Verfügung gestellt wurden. 70 Millionen Yen — das sind auch heute noch immerhin 87,5 Millionen Franken, die ein einzelner Mann aus diesem Lande herausgepreßt hat. Und er hat sie wirklich herausgepreßt aus den armen Bauern der Mandschurei. Sie mußten zahlen bis zum Weißbluten. Hatten sie kein Geld, mußten sie es bei Wucherern aufnehmen, die ihrerseits wieder von Tschangsolin erpreßt wurden. Kein Mensch fand etwas dabei, wenn der Geldverleiher vom Bauern Zinsen zwischen 70 und 200 Prozent verlangte. Irgendwelche Selbsthilfe-Organisationen der Bauern gab es nicht, und kein Mensch dachte daran, sie zu schaffen.

Es muß anerkannt werden, daß der neuerrichtete Staat Mandschukuo es als seine Pflicht ansah, das Los der von Tschangsolin und anderen Räubern ausgeplünderten Bauern zu erleichtern. Schon im ersten Jahre seines Bestehens ließ die neue mandschurische Regierung durch die Zentralbank an die Bauern Gelder verteilen, um zunächst wenigstens einmal die Aussaat sicher zu stellen. Bald darauf ging man daran, ein landwirtschaftliches Finanzierungs-Institut zu schaffen. Bereits 1932 wurde im Bezirk Mukden eine landwirtschaftliche Kreditanstalt errichtet, der bald zwei weitere in angrenzenden Distrikten folgten. Diese zunächst probeweise errichteten Institute lösten ihre Aufgabe zur Zufriedenheit, so daß sehr bald die Gründung weiterer Kreditanstalten beschlossen wurde. Heute gibt es im Kaiserreich bereits 103 landwirtschaftliche Kreditanstalten.

Im Jahre 1934 erließ die Regierung ein Gesetz, das die Zusammenfassung der ländlichen Kreditanstalten in einem Verband anordnete und ihnen öffentlich-rechtlichen Charakter verlieh. Auf dieser gesetzlichen Grundlage konnten die Kreditgenossenschaften einen schnellen Aufschwung nehmen. Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung auf:

	Zahl der Kreditanstalten	Zahl der Mitglieder	Einlagen in Yen	Vorschüsse
1. 1. 1935	52	64,344	1,420,771	5,674,867
1. 1. 1936	82	87,189	2,124,523	6,334,597
1. 1. 1937	103	143,617	5,783,336	8,904,742
1. 5. 1937	103	170,634	9,767,828	14,371,854

Mitglied der Kreditgenossenschaft kann jeder Bewohner Mandschukuos werden, der einen Anteil in Höhe von mindestens 5 Yuan (1 Yuan = 1 Yen = 1,25 Schweizerfranken) übernimmt.

Von der schrecklichen Armut der mandschurischen Bauern bekommt man einen annähernd vorstellbaren Begriff, wenn man sich vor Augen führt, daß nur der allerkleinste Teil der Mitglieder der Genossenschaften in der Lage ist, Gelder auf Sparkonto anzulegen. Wohl führen die Genossenschaften Sparkonten, doch beliefen sich Anfang 1937 die eingezahlten Beträge auf nur 5,8 Mill. Yen (7,25 Mill. Schweizerfranken). Und entscheidend ist, daß — da die Anstalten laut Anordnung des mandschurischen Finanzministers auch Gelder von Nichtmitgliedern annehmen dürfen — 5,6 Millionen von Behörden, Vereinen und Verbänden stammten (also 7 Mill. Schweizerfranken) und nur 4% von den eigentlichen bäuerlichen Mitgliedern.

Was die Kreditpolitik der Genossenschaften angeht, so geben sie zwei Arten von Krediten: Kredite gegen Sicherheit und Kredite gegen Bürgschaft. Kurzfristige Kredite werden auf 1 Jahr, langfristige auf 5 bis 10 Jahre bewilligt. Für Sicherheitskredite beträgt die Höchstsumme 500 Yuan (625 Schweizerfranken), für Bürgschaftskredite 200 Yuan (250 Schweizerfranken). Mißbräuchliche Verwendung des gewährten Kredites, d. h. Verwendung für einen anderen als den vereinbarten Zweck, berechtigt die Genossenschaften zur sofortigen Rückzahlungsforderung. Die Zinsen, die gefordert werden, sind nach unseren Begriffen immer noch außerordentlich hoch, gemessen an orientalischen Verhältnissen und verglichen mit den Wucherzinsen früherer Zeit, aber niedrig: sie betragen für kurzfristige Vorschüsse 4 Fen je Tag oder 14,6% pro anno, und für langfristige Darlehen zwischen 12 und 17% pro Jahr.

Anfang 1937 waren insgesamt 8,9 Millionen Yuan als Darlehen vergeben (11,125 Mill. Schweizerfranken). Davon waren 362,000 Yuan (452,500 Schweizerfranken) kurzfristige Vorschüsse. Von der Gesamtsumme entfielen: 7,9 Mill. Yuan (9,875 Schw.-Fr.) auf die Landwirtschaft, 0,70 Mill. (875,000 Schw.-Fr.) auf den Handel, 0,07 Mill. (87,500 Schw.-Fr.) auf die Industrie und 0,2 Mill. Yuan (250,000 Schw.-Fr.) auf andere Gebiete.

In Anbetracht der großen Armut des mandschurischen Bauern war von vorneherein damit zu rechnen, daß auf eine ganze Reihe von Jahren nennenswerte Spareinlagen nicht zu erwarten standen. Die Regierung mußte also die Genossenschaften, wenn sie überhaupt wirksam arbeiten sollten, zunächst einmal finanzieren. Auf ihre Veranlassung stellte die Zentralbank jeder der 103 landwirtschaftlichen Kreditanstalten zunächst einmal ein Betriebskapital von 20,000 Yuan zur Verfügung (250,000 Schw.-Fr.) und lieh ihnen ferner weitere 20,000 Yuan auf 10 Jahre zinslos. Ohne diese Hilfe wäre jedes Arbeiten unmöglich gewesen. Die nachstehende Tabelle über die Geldquellen zeigt das in aller Deutlichkeit:

	Yuan	%
Eingezahltes Kapital	239,956	1,47
Reservefonds	157,579	0,97
Vorschüsse der Regierung	2,060,000	12,63
Vorschüsse der Zentralbank	7,311,500	44,85
Einlagen	5,783,236	35,48
andere Gelder	750,439	4,60
Total	16,302,710	100,00

Ihre wichtigste Aufgabe haben trotz alledem die ländlichen Kreditinstitute Mandschukuos nicht erfüllen können. Wie oben erwähnt, geben sie die meisten Darlehen gegen Sicherheit, d. h. meist gegen hypothekarische Sicherstellung auf ein Grundstück des Schuldners. Die ärmsten der armen Bauern Mandschukuos sind aber nicht Landeigentümer, sondern sitzen meist als Pächter auf fremdem Grund. Sie können also keine Sicherheit stellen, obwohl gerade sie die Hilfe am nötigsten brauchen. Immerhin steht zu erwarten, daß die Stellung der Institute sich soweit festigt, daß sie bald auch ohne Sicherheiten Gelder hingeben können. Erst dann haben sie ihre Aufgabe erfüllt. (Daß eine solche Politik natürlich nur in einem Lande mit orientalischer Wirtschaftsstruktur vertreten werden kann, versteht sich am Rande.)

Er.

Teures Geld.

Im vergangenen Monat Dezember hat sich die Firma Frei, Treig & Co., in Zürich, u. a. aargauischen Gemeindebeamten für Darlehensgeschäfte empfohlen. Da es in der großen Stadt Zürich viele größere und kleinere Geldleihgeschäfte gibt, interessante und weniger interessante, lag es nahe, einer Geschäftsanknüpfung vorgängig etwas Erkundigungen einzuziehen.

Nach dem Handelsregister handelt es sich um eine Kommanditgesellschaft mit den unbeschränkt haftenden Gesellschaftern Ed. Frei, von Orpund, und Walter Treig, von Samaden, und dem mit Fr. 15,000.— beteiligten Kommanditär Dr. Stäger, von Villmergen. Als Natur des Geschäftes ist seit 1938 „Bankgeschäft" aufgeführt, während vorher „Handel und Agentur in Waren verschiedener Art, Immobilien-Verwaltung und Inkasso" vorgemerkt war.

Weil bei einer Darlehensaufnahme der Zinsfuß und die Neben-Bedingungen normalerweise von besonderem Interesse sind, nahm ein Gwundriger Veranlassung die Firma über diese Punkte für ein evtl. Darlehen von Fr. 500.— um Auskunft zu bitten. Die von einem großen Fragebogen begleitete Antwort bejahte grundsätzlich die Bewilligungsmöglichkeit, sofern die Auskunft keine Betreibungen oder Pfändungen melde. Für diese Information wurde um Einsendung von Fr. 4.70 gebeten. Die dem Fragebogen angefügten Darlehensbedingungen lauten u. a. folgendermaßen:

„Bei der Auszahlung des Darlehens werden in der Regel folgende Abzüge gemacht:

a) bei vollgedeckten Darlehen:
5% Zins pro Jahr,
1% Kommission pro Semester,

b) bei ungedeckten und Bürgschafts-Darlehen:
5% Zins p. a.
1—2% einmalige Risikoprämie vom Darlehensbetrag,
1—2% Kommission pro Semester.

Fr. 6.— Einschreibegebühr pro Darlehen (bei Darlehen bis zu Fr. 300.— = Fr. 3.—).

Der Gesuchsteller wird noch speziell darauf aufmerksam gemacht, daß weitere Auslagen nur dann entstehen, wenn die vereinbarten Ratenzahlungen nicht pünktlich nach Vertrag geleistet werden. Es liegt deshalb im Interesse eines Jeden da zu sparen, wo es möglich ist."

Die nähere Auskunft über die Kosten eines Darlehens von Fr. 500.—, rückzahlbar in monatlichen Raten von Fr. 30.— (beginnend ein Monat nach der Auszahlung des Darlehens) lautete für Zins, Risikoprämie, Kommission, Inkasso und Ausstellung auf Fr. 54.50. Das sind 14,3 Prozent. Vermutlich sind Auskunftsgebühr von Fr. 4.70 und die Einschreibegebühr von Fr. 6.— in diesem Betrage nicht inbegriffen. (Bei einer Raiffeisenkasse käme ein solches Darlehen unter Anrechnung eines 4½prozentigen Zinses auf Fr. 17.15 zu stehen.)

Daß bei 14,3% kein Interesse vorlag auf das Geschäft weiter einzutreten, ist naheliegend, ebenso aber auch die Empfehlung auf derartige Darlehen allgemein zu verzichten.

—l—

Aus unserer Bewegung.

Arnegg (St. Gallen). Eing. Am Silvestermorgen des soeben vergangenen Jahres stimmten die Glocken von St. Othmar zu erschütternder Totenklage an und eine außergewöhnlich große Trauergemeinde geleitete am 3. Januar die sterbliche Hülle eines Mannes zur letzten Ruhe, der ein dankbares Gedenken im „Raiffeisenbote" vollauf verdient hat. Ganz unerwartet war der Todesengel ins Gasthaus zur „Ilge" eingekehrt und entriß Bezirksrichter Albert Steiger im Alter von 63 Jahren an den Folgen eines Schlaganfalles dem Kreise seiner Lieben. Der Hingeschiedene war ein treubesorgter Familienvater, ein tüchtiger Bauer und leutseliger Gastwirt, aber auch ein gewissenhafter, angesehener und beliebter Amtsmann. Das Vertrauen der Mitbürger berief ihn in zahlreiche Kommissionen landwirtschaftlicher Vereine und Genossenschaften, sowie zum Mitglied der Gemeinde-, Schul- und Kirchenbehörden und zum Richteramt. Während 15 Jahren gehörte er dem Vorstand der Darlehenskasse Andwil an und war deren Vizepräsident. Hunderte von Stunden hat er in dieser Zeit an Sitzungen und Revisionen selbstlos der idealen Sache gewidmet. Mit dem Rate seiner reichen Lebenserfahrung nahm er verdienstvollen Anteil an der Leitung der aufblühenden Dorfkasse und freute sich am siegreichen Durchbruch und fruchtbaren Erfolg der Raiffeisenidee. Möge dem teuren Verstorbenen sein verdienstvolles Schaffen hienieden ein guter Zeuge sein vor dem höchsten Richter und ihm ewigen Himmelslohn erwirken. R. I. P.

Schinznach-Dorf (Aargau). (Eingef.) Die hiesige Darlehenskasse erzielte im abgelaufenen Jahre einen Umsatz von Fr. 1,459,639.05 und einen Rein-

gewinn von Fr, 2668.30. Die Bilanzsumme hat nach 14jähriger Tätigkeit den Betrag von Fr. 824,335.75 erreicht und die Reserven sind auf Franken 22,072.80 gestiegen. Von Sanierungen blieb die Kasse bis jetzt verschont. Wir freuen uns über den Erfolg der örtlichen Selbsthilfe und hoffen, die Kasse werde sich auch in Zukunft in dem begonnenen Rahmen weiter entwickeln.

Bilanz der Zentralkasse des Verbandes schweiz. Darlehenskassen

per 31. Dezember 1938.

Vor der Gewinn-Verteilung.

(Aufstellung gemäß eidg. Bankengesetz)

Aktiven.

1.	Kassa:		
	a) Barschaft	855,943.71	
	b) Nationalbank-Giro	4,484,159.22	
	c) Postcheck-Guthaben	783,744.20	6,123,847.13
2.	Coupons		5,066.25
3.	Banken-Debitoren:		
	a) auf Sicht	253,360.52	
	b) andere Banken-Debitoren	2,250,000.—	2,503,360.52
4.	Kredite an angeschlossene Kassen		3,284,846.30
5.	Wechsel-Portefeuille		2,174,151.41
6.	Konto-Korrent-Debitoren mit Deckung		1,822,833.44
	davon gegen hypoth. Deckung Fr. 332,584.10		
7.	Feste Vorschüsse und Darlehen mit Deckung		2,067,045.60
	davon gegen hypoth. Deckung Fr. 365,626.30		
8.	Konto-Korrent-Vorschüsse und Darlehen an Gemeinden		6,295,273.05
9.	Hypothekar-Anlagen		19,036,844.48
10.	Wertschriften		35,902,217.85
11.	Immobilen (Verbandsgebäude, Steuerschatzung Fr. 368,400.—)		180,000.—
12.	Sonstige Aktiven (Mobilien)		1.—
			79,395,487.03

Passiven.

1.	Banken-Kreditoren auf Sicht		607,084.64
2.	Guthaben der angeschlossenen Kassen:		
	a) auf Sicht	35,009,619.65	
	b) auf Zeit	23,130,650.12	58,140,269.77
3.	Kreditoren auf Sicht		4,188,706.11
4.	Spareinlagen		3,360,223.92
5.	Depositenhefte		2,869,932.35
6.	Kassa-Obligationen		5,115,900.—
7.	Pfandbrief-Darlehen		500,000.—
8.	Checks und kurzfällige Dispositionen		2,000.—
9.	Sonstige Passiven: ausstehende eigene Coupons		32,957.50
10.	Gewinn- und Verlustkonto: Bruttogewinn 1938		228,412.74
11.	Eigene Gelder:		
	einbez. Geschäftsanteile	3,300,000.—*	
	Reserven	1,050,000.—	4,350,000.—
	Aval- u. Bürgschafts-Verpfl. (Kautionen)	269,458.—	
			79,395,487.03
	Bilanzsumme am 31. Dezember 1937		64,312,883.21

Vorgeschlagene Gewinn-Verteilung.

5 % Geschäftsanteilzins von Fr. 2,700,000.— **	135,000.—
Einlage in die Reserven	80,000.—
Vortrag auf neue Rechnung	13,412.74
	228,412.74

* Zuzüglich Fr. 428,000.— noch einzahlungspflichtige und jederzeit abrufbare Geschäftsanteile, sowie Fr. 3,728,000.— Haftsumme lt. Art. 12 der Statuten ergibt sich inkl. die Reserven ein Total-Garantie-Kapital von Fr. 8,586,000.—.

** Die restlichen per 31. Dezember 1938 einbezahlten Fr. 600,000.— sind erst pro 1939 zinsberechtigt.

Vermischtes.

Die Wärmeflasche im Ofen. Eine im „Schwert" in Zurzach wohnende Frau hatte die Wärmeflasche ins Ofenrohr gestellt, ohne den Verschluß wegzunehmen. Am Abend machte sie im Ofen Feuer, ohne an die Wärmeflasche zu denken. Nachdem sie richtig eingeheizt hatte, begab sie sich in den Hof hinaus, wo sie mit Waschen beschäftigt war. Mittlerweile jedoch entwickelte sich in der Wärmeflasche Dampf, der zur Explosion führte und den Tragofen zersprengte. Die Kacheln flogen bis unter das Bett und der Inhalt der Wärmeflasche spritzte zur Decke hinauf, die vom Rostwasser gefärbt wurde. Der Sachschaden wird auf etwa 100 Fr. geschätzt. Glücklicherweise hielt sich niemand im Zimmer auf, sonst hätte leicht ein schweres Unglück entstehen können. Die kluge Hausfrau wird also immer den Verschluß wegnehmen, bevor sie eine Wärmeflasche ins Ofenrohr stellt! Möge dieser Vorfall allen als Warnung dienen.

Bankfusion Basel. Das vor 70 Jahren in Basel gegründete Bankhaus Eckel, Naber & Cie. ist auf 31. Dezember 1938 an den Schweiz. Bankverein übergegangen.

Große Wechselfälschungsaffäre in Genf. Der 64jährige, aus Graubünden stammende Franz Wasesca hat sich Mitte Dezember den Behörden gestellt und Wechselfälschungen im Betrage von 300,000 Fr. eingestanden. Unter dem Vorwand von Handelsgeschäften ersuchte er Bekannte wiederholt um die Indossierung von Wechseln, was ihm in keinem Fall verweigert wurde, da er sich als Vertreter einer Fabrik für elektrische Apparate eines guten Rufes erfreute. Die Papiere lauteten auf 100 Fr.; aber Wasesca fügte auf den Wechseln der Zahl 100 drei Nullen und dem Wort hundert das Wort tausend hinzu, wozu er bei der Ausfüllung des Wechselformulars den nötigen Platz freihielt. Diese Wechsel wurden auf der Bank honoriert. Das Nullenbeifügen wurde auch bei kleinen Beträgen von 100 Fr. praktiziert, so daß sich daraus solche von 1000 und 10,000 „entwickelten".

Kein obligatorisches Vollbrot mehr. Nachdem der Bedarf an Volksbrot auf ca. 11 Prozent zurückgegangen war, hat der Bundesrat die Bäcker von der Pflicht, künftig Volksbrot zu führen, entbunden.

Lehrer empfehlen das Studium des Genossenschaftswesens. Auf dem in New York vom 26. Juni bis zum 2. Juli 1938 stattgefundenen Kongreß der Zentralorganisation der amerikanischen Lehrer wurde der Bericht des Genossenschaftsausschusses angenommen. Dieser Bericht empfiehlt, das Studium des Genossenschaftswesens in die Lehrgänge der Mittel- und Hochschulen einzugliedern, insbesondere bei Fächern wie Volkswirtschaft, Soziologie, Staatslehre, Landwirtschaftswesen, Gesundheitspflege, Handwerkswesen usw. Es wurde beschlossen, Sonderlehrgänge einzusetzen, in denen Studierenden, die die Absicht haben, sich in der Genossenschaftsbewegung zu betätigen, eine besondere Vorbildung gesichert wird. Alle zukünftigen Lehrer sollten weitgehend über das Genossenschaftswesen informiert sein.

Zum erstenmal Gemeindesteuern bezahlen müssen pro 1939 die Einwohner der waadtländischen Gemeinde Baulmes bei Ste-Croix, um das Budgetdefizit von 15,000 Fr. zu decken. Damit verschwindet wieder eine der nunmehr wenigen Gemeinden am Fuße des waldreichen Jura, die ihre gesamten Auslagen aus Walderträgnissen decken konnten.

Zeitungssterbet in der österreichischen Genossenschaftspresse. Die im Altreich längst perfekte Pressegleichschaltung, welche beim Regimewechsel auch sozusagen die gesamte Genossenschaftspresse in der Provinz erledigt hat, kommt nun auch in den im Jahre 1938 annektierten Gebieten zur Durchführung.

Nachdem bereits im Frühjahr 1938 das Vorarlberger Genossenschaftsblatt sein Erscheinen eingestellt hatte, kündete am vergangenen 27. Dezember die österreichische landwirtschaftliche Genossenschaftszeitung, die über ganz Oesterreich verbreitet war, nach 18jährigem Bestehen, ihr Aufgehen in der ab Neujahr vom deutschen Reichsverband in Berlin neu herausgegebenen „Deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaftszeitung" an. Damit verschwindet ein auch im Ausland gern gelesenes Genossenschafts-

blatt echt raiffeisenscher Prägung, in das der beim Systemswechsel eliminierte, viel verdiente Generalanwalt der österreichischen landwirtschaftlichen Genossenschaften, alt Minister Buchinger seine gehaltvollen Artikel schrieb. Im Neujahrsartikel 1938 hatte er noch im Anschluß an ein Treuegelöbnis an Bundeskanzler Schuschnigg der hohen Befriedigung über die Errungenschaften der Mündelsicherheit und des Verbandszwanges Ausdruck gegeben und die Hoffnung auf eine glückliche Zukunft des österreichischen Raiffeisenwerkes ausgesprochen, das auf eine 50jährige Geschichte zurückblicken konnte. Auch die übrigen genossenschaftlichen Blätter Oesterreichs und des Sudetenlandes scheinen, soweit sie nicht bereits eingegangen sind, mit dem Ende des alten Jahres teilweise verschwunden zu sein.

Sanierungsergänzung bei der Schweiz. Spar- und Kreditbank (vormals Schweiz. Genossenschaftsbank). Nachdem der im Januar 1937 in Funktion getretene neue Verwaltungsrat der Schweiz. Spar- und Kreditbank auf Grund einer eingehenden Untersuchung durch die Treuhandgesellschaft ‚Revisa' Zug-St. Gallen, die erste Sanierung vom Jahre 1936 als ungenügend befunden hatte, ist dieser Bank am 17. Dezember 1937 ein Fälligkeitsaufschub bewilligt und im Januar 1938 das Sanierungsverfahren eröffnet worden. Um den festgestellten notwendigen Mehrbedarf an Rückstellungen im Betrage von 10,68 Millionen Franken zu beschaffen und weitere durch den Anschluß Oesterreichs an Deutschland entstandene Risiken im Betrage von 5,06 Millionen Fr. zu decken, werden offene und stille Reserven von 3,09 Mill. Fr. und das bei der ersten Sanierung kreierte Aktienkapital von 13,4 Mill. Fr. herangezogen. Damit bleiben noch Fr. 750,000.— überschüssige Mittel, die als Reserven-Ersteinlage der neu sanierten Bank vorgesehen sind. Zwecks Beschaffung des neuen Aktienkapitals werden von den ungesicherten Gläubigerforderungen (Obligationen etc.) 20 % in Aktien, die übrigen 80 % in 3 %ige, gegenüber der bisherigen Laufzeit um 3 Jahre verlängerte Obligationen umgewandelt. Bei Sparbüchlein, die bis zu 5000 Fr. nach dem eidgen. Bankengesetz privilegiert, d. h. vollwertig sind, ist je nach der Höhe der Einlage eine Rückzugsmöglichkeit von 50 bis 200 Fr. vorgesehen. Kleinforderungen bis zu 500 Fr. werden nicht in die Sanierung einbezogen. Neben den bei der ersten Sanierung ausgegebenen Aktien werden auch die damals ausgehändigten Genußscheine annulliert. Auf Grund der bundesrechtlichen Verordnung betr. das Nachlaßverfahren von Banken und Sparkassen vom 11. April 1935 können auch Guthaben auf Inhaberobligationen mit event. Schuldverpflichtungen verrechnet werden, wenn der Gläubiger nachweist, daß er die Inhabertitel schon vor der Publikation der Stundung besessen hat.

Die Bilanzsumme, welche Ende 1937 Fr. 94,4 Mill. betrug, reduziert sich durch die neue Sanierung auf Fr. 78,6 Millionen.

Die Aargauer gehen voran. Nach den Mitteilungen der aargauischen landwirtschaftlichen Gesellschaft ist man im Begriffe, Verbesserungen im Bürgschaftswesen durch Schaffung einer landwirtschaftlichen Bürgschaftskasse anzustreben. Die aargauische Bauernhilfskasse wird in eine Bürgschaftsgenossenschaft umgewandelt. Ein Garantiefonds von 1 Million Franken soll aus den Mitteln der Bauernhilfskasse ausgeschieden werden. Der Nutzen dieser Institution liegt nicht in erster Linie in der Uebernahme von Bürgschaften, sondern in der Tatsache, daß sie die Verhältnisse überprüft und feststellt, ob die vorgesehene Kreditgewährung und Bürgschaftsleistung vernünftig und tragbar ist. Deshalb ist auch die Bestimmung vorgesehen, daß der verbürgte Maximalbetrag 10,000 Fr. nicht übersteigen darf.

Förderung der Fremdsprachenerlernung. Das Erziehungsdepartement des Kantons Wallis organisiert französische Sprachkurse im Oberwallis und deutsche Kurse im Unterwallis. Die Gemeinden werden eingeladen, sich beim Departement zu melden.

Diese Aufmunterung verdient allgemeine Beachtung und sollte ein Ansporn sein, sich in den untern Volksklassen der alemannischen Schweiz in viel größerem Maße als bisher wenigstens die Kenntnisse des Französischen als der zweiten Landessprache anzueignen.

Verschiedene Direktiven. Während in der Schweiz der Ruf nach Vergrößerung der Getreideanbaufläche seit Jahren mit allem Nachdruck erhoben und die Erweiterung auch durch die garantierten Bundespreise gefördert wird, begegnet man im „Elsässischen Genossenschaftsblatt" einem Hinweis auf die gesetzliche Vorschrift, wonach es bei einer Geldstrafe von 2000 franz. Franken verboten ist, mehr Weizen zu pflanzen, als in den vorausgegangenen drei Jahren im Durchschnitt gepflanzt wurde. Innerhalb der französischen Departemente bestehen für jeden einzelnen Produzenten Verkaufskontingente, die Ueberschreitungen unterliegen einer Zuschlagstaxe. Bei einem Hektolitergewicht von 77 kg beträgt der gesetzliche Weizenpreis unter Abzug einer Ueberproduktiontaxe von 18 franz. Franken noch 186.50 franz. Fr. oder zirka 22.00 Schweizerfranken.

Rückblick auf die Weinernte 1938. Der „Genossenschafter", das Organ des Verbandes ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften in Winterthur stellt fest, daß das Weinjahr 1938 in der Ostschweiz zu den guten gezählt werden dürfe und die Hiobsbotschaften über katastrophale Frostschäden im Frühling verfrüht waren. Der Verband ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften hat die Rekordmenge von 1,45 Millionen Franken auf Martini ausbezahlt. Es entspricht dies einem Durchschnittspreis von 75 Rp. pro Liter. Die Hälfte des gekelterten Weines entfällt auf Rotgewächs; die Qualität fiel gut bis mittel aus. Es darf an der kommenden Landesausstellung mit einem Ausschank eines guten 38er „Ostschweizer" gerechnet werden.

Ein mysteriöser Seuchenfall. Ein Landwirt im thurgauischen . . . ingen hatte eines Abends seinem Vieh gutes Fressen zugestreckt, mußte dann aber die höchst unangenehme Ueberraschung machen, daß die Tiere nicht fraßen. Erschreckt brachte er, im Glauben, die Maul- und Klauenseuche sei ausgebrochen, den Fall zur Anzeige. Der Untersuch kam und stellte fest, daß der Mann vergessen hatte, den Schieber wegzunehmen, denn sobald er weg war, stürzte sich das Vieh mit Heißhunger auf das gute Futter.

Entchristlichung. In Deutschland, wo man offiziell u. a. auch Vater Raiffeisen als Christen und Vertreter christlichen Gedankengutes nicht mehr kennt, hat es die vom Regime gefeierte Frau Ludendorff fertig gebracht, das schöne Weihnachtslied „O du fröhliche, o du selige" abzuändern in „O du fröhliche, o du heilige, traute deutsche Weihnachtszeit! Frei von Fälschung, frei von Verwelschung, deutsch nur, deutsch will unser Glaube sein!"

Arme Menschen, bedauernswerte Menschen! —

Landwirtschaftliche Entschuldungsvorlage. Der Ständerat hat in der Dezember-Session die im November verschobene Eintretensdebatte weitergeführt, wobei sich nicht nur von zentral- und westschweizerischen Vertretern, sondern auch von solchen aus den Kantonen Aargau und Zürich starke Abneigung gegen das Gesetz geltend machte. Schließlich wurde vorläufig nur auf den 1., 3. und 4. Teil „Maßnahmen zur allgemeinen Verhütung neuer Verschuldung" und „Erbrecht", nicht aber auch auf den 2. Teil, der die eigentliche Entschuldungsaktion betrifft, eingetreten und die Beratung der betreffenden Artikel zu Ende geführt, verschiedene strittige Paragraphen aber an die Kommission zurückgewiesen. Die Beratung dürfte in der Märzsession wieder aufgenommen werden.

Noch mehr als seinerzeit im Nationalrat zeigte sich in der Ständekammer, daß die Vorlage, so gut sie auch juristisch ausgearbeitet ist, sozusagen niemanden voll zu befriedigen vermag. Nicht am geringsten ist die Abneigung, das Notrecht der Krisenjahre in einen gewissen Dauerstand überzuführen und weitgehende Eingriffe ins Privatrecht vorzunehmen. Daneben standen in der intensiven Aussprache, die von einem bäuerlichen Pressedienst recht abschätzig behandelt wird, auch wohlerwogene finanzielle Bedenken, ebenso wie Schuldnermoral und bäuerlicher Kredit in Erwägung.

Hohe Unkosten weisen die Kreditkassen mit Wartezeit (Bausparkassen) auch nach ihrer Reorganisation noch auf. So findet man in der im Schweiz. Handelsamtsblatt vom 16. Dezember 1938 veröffentlichten Gewinn- und Verlustrechnung per 31. Dezember 1937 der „Tilka 1936" Zürich bei einer Bilanzsumme von 4,0 Mill. Fr. nicht weniger als Fr. 164, 799.61 Gesamtunko-

sten, das sind 4,12 %. Hievon entfallen 73,051.30 auf Kassabehörden und Personal, 27,063.30 Vergütungen an Vertreter, 59,466.86 Geschäfts- u. Bureauunkosten und Fr. 5218.15 Steuern und Abgaben. Daß unter solchen Umständen Bausparkassageld nicht sehr billig sein kann ist einleuchtend.

Entwicklung des schweizerischen Käseexportes pro 1935/38. Auf Grund der Mitteilungen der Preisberichtstelle des schweizerischen Bauernverbandes wurden je in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Oktober exportiert:

	1935 q	1936 q	1937 q	1938 q
Hartkäse	126,282	131,377	116,307	153,856
Schachtelkäse	21,872	22,537	23,963	31,879
Kondensierte Milch	53,605	46,144	47,021	56,574

Eine hohe Rendite ergeben die Aktien der Spar- u. Leihkasse Schaffhausen. Pro 1937/38 betrug die Dividende wiederum, wie seit zehn Jahren 10 % netto.

Teures Land. Die Stadt Zürich hat jüngst dem Schweiz. Bankverein 43 Quadratmeter Land zur Verbreiterung des Bleicherweges zum Preis von Fr. 60,000.— abgekauft, das macht pro Quadratmeter 1395 Franken.

Zur Kirschwasseraffaire. Im Zuger Bauernblatt suchte ein Inserent auf Weihnachten einen Posten reines Kirschwasser. Die durch den Zürcher Stadtchemiker an den Tag gebrachten Fälschungen haben das Vertrauen des Publikums so erschüttert, daß bei den Konsumenten das Kirschinteresse nicht unerheblich zurückgegangen ist und das Weihnachtsgeschäft in gebrannten Wassern stark gelitten hat.

Die Landeier-Regelung 1939. Anfangs Dezember hat die Preiskontrollstelle die Vorschriften für die Regelung der Landeierverwertung für das Eierjahr 1938/39 bekanntgegeben. Die von den Importeuren pflichtweise zu übernehmende Totalmenge an Inlandeiern wurde auf 38 Millionen Stück mit maximal 10 % Toleranz festgesetzt. Der jahresdurchschnittliche Produzentenpreis franko Sammelstelle wurde, wie letztes Jahr, auf 10,8 Rappen angesetzt, und soll, sofern die Absatzmöglichkeiten es erlauben, auf 11,1 Rappen erhöht werden. Verteuerungen oder Verbilligungen der Futtermittel von über 2 Fr. pro 100 Kg. müssen im durchschnittlichen Produzentenpreis berücksichtigt werden. Wenn möglich soll inskünftig zwischen dem Uebernahme- und Weitergabepreis immer eine Differenz von ½ Rappen sein. Dadurch wird auch für die direkt verkaufenden Produzenten der Preis gestützt.

Erfolgreiche Inspektionsreisen. Im bernischen Käsereiverbandsgebiet wurden mit den kleinern Inspektionsreisen so gute Erfahrungen gemacht, daß sich die Ablieferung der Primakäse um 20 % erhöhte. Der Zentralverband schweiz. Milchproduzenten hat nun seine Unterverbände eingeladen, die Frage der Schaffung kleiner Kontrollkreise sofort zu ventilieren.

Dieser Schritt bedeutet ein bemerkenswerter Vorstoß, um im Wege fachmämischer Beratung an Ort und Stelle Fortschritte auf einem wichtigen Produktionsgebiet des Schweizer Bauers zu erzielen.

Lebenswahrheit.

Das aber ist das Tröstlichste
in allem Dunkel der nächsten Zukunft,
in welchem jeder
eines Angriffs gewärtig sein muß,
daß ewige Gesetze des Rechts und der Wahrheit bestehen,
die sich auch von den Mächtigen
nicht ungestraft versetzen lassen,
und daß die Wahrheit früher oder später,
sicher zum Siege gelangt.

Karl Hilty.

Notizen.

Einbindung des Raiffeisenbote. Der Verband besorgt auf Wunsch die Einbindung des Jahrganges 1938.

Gegenwärtiger Nummer liegt das Inhaltsverzeichnis pro 1938 bei.

Einreichung der Jahresrechnungen. Die angeschlossenen Kassen sind gehalten, ihre Jahresrechnung und Bilanz bis 1. März dem Verband zur Durchsicht und Entnahme der statistischen Notizen einzusenden. Normalerweise soll die Einsendung erst nach der Prüfung durch Vorstand und Aufsichtsrat, auf jeden Fall aber vor der Generalversammlung erfolgen. Da wo die Kontrolle durch die Kassabehörden wegen eingeschränkter Sitzungsmöglichkeit zufolge der Maul- und Klauenseuche erhebliche Verzögerungen erleidet, kann die Einsendung ausnahmsweise vor der Prüfung durch die örtlichen Kontrollorgane erfolgen.

Die eingesandten Rechnungen werden in der Regel innert drei bis fünf Tagen den Kassen wieder retourniert.

Richtigbefundsanzeigen zu den Kt.-Krt-Abschlüssen der Zentralkasse. Sämtlichen Kassen sind bis zum 10. Januar die Kontoauszüge zugegangen. Die beigelegten Richtigbefundsanzeigen sollen bis spätestens 31. Januar, versehen mit den Unterschriften von Präsident, Aktuar und Kassier an den Verband zurückgesandt werden.

Die ersten Jahresrechnungen pro 1938, die bis zum 12. Jan. in der Zahl von 36 Stück beim Verband eingegangen sind, zeichnen sich fast durchwegs durch erhebliche Bilanzzunahmen aus.

Banknotenkurse am Jahresende. Lire-Noten Fr. 12.60, kleine 13 Fr. Deutsche Banknoten zirka 55 (deutsche Silbermark 66), Ungarische Pengönoten 42, tschechische Noten 5 Fr. (alles pro 100 Nominalwert.)

Bewegung pro 1938
im Mitgliederbestand des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen.

Kantone	Bestand Ende 1937	Zugang 1938	Abgang 1938	Bestand Ende 1938	Ortsverzeichnis der Neugründungen
Aargau	71	2	—	73	Thalheim, Zufikon
Appenzell A.-Rh.	2	—	—	2	
Appenzell I.-Rh.	2	—	—	2	
Baselland	12	—	—	12	
Bern	72	3	—	75	Orvin, Sareten, Schwanden b/Sigriswil
Freiburg	60	—	—	60	
Genf	19	—	—	19	
Glarus	1	—	—	1	
Graubünden	13	—	—	13	
Luzern	24	1	—	25	Menznau
Neuenburg	9	5	—	14	Bovereſſe, La Chaux-du-Milieu, La Côte-aux-Fées, La Sagne, Lignières
Nidwalden	3	1	—	4	Wolfenschießen
Obwalden	1	—	—	1	
St. Gallen	70	—	—	70	
Schaffhausen	1	1	—	2	Beggingen
Schwyz	11	—	—	11	
Solothurn	63	1	—	64	Hauenstein-Ifenthal
Tessin	1	—	—	1	
Thurgau	33	2	—	35	Gündelhart-Hörhausen, Homburg
Uri	9	—	—	9	
Waadt	50	—	—	50	
Wallis	105	1	—	106	Bouvry
Zug	2	1	—	3	Hünenberg
Zürich	6	—	—	6	
	640	18	—	658	

Von den 658 Kassen entfallen: 427 auf das deutsche, 225 auf das französische, 1 auf das italienische und 5 auf das romanische Sprachgebiet.

D'Schwiz de Schwizer.

„Die Schweiz den Schweizern" heißt's jetzt allerwäge.
Ganz rächt! —de Schwizer mues de Schwizer träge,
Und z'sämmehebe müemer „Groß" und „Chli",
Vom Genfersee bis her zu eusrem Rhi.
Mer wüsseds guet, wie frei mer's hüt na händ!
Mer wüsseds au, daß mer's nüd anders wänd, —
Mer wüsseds zwar au: eusrem Schwizerhus
Tuet 's Butze Not, — en richtige Cher-us,
Es Nacheluege inn- und ussedra,
Ob alls na guet verhebi um und a,
Damit de Nordwind nüd cha inneblase, —
Es Stand hät, chunnt en Weststurm ane z'rase,
Und au de Südwind wär is liecht en Grus — —
Es macht is susecht warm gnueg im Schwizerhus!
Mer sättid echti Schwizer wieder gäh,
Eus wacker selber bi der Nase näh
Wenn's neime fehlt, mer händ kei Ziit z'verlüre
Wämer nüd uf en Abgrund zue wänd stüre!

Aufgebot.

Humor.

Der Spezialist. Ein Autofahrer sitzt schon zwei Stunden mit einer Panne an der Straße. Schließlich geht er ins nächste Dorf und holt den Garagisten. Der kommt, dreht an einer Schraube — und der Motor läuft wieder. Er verlangt 20 Franken und 40 Rappen. — "Das ist ja unerhört, bloß um eine Schraube anzuziehen!" — „Das ist mein Tarif: Schraube anziehen: 40 Rappen; gewußt wo: 20 Franken."

Briefkasten.

An **J. S. in A.** Die Einladung an die Präsidenten vom Vorstand und Aufsichtsrat im Verbandszirkular vom Dezember 1938 betr. die Beifügung der Jahresberichte zur Jahresrechnung ist so zu verstehen, daß diese Berichte erst nach stattgefundener Generalversammlung der Rechnung beizulegen sind.

An **L. M. in Z.** Bürgschaften, bei denen der Bürge besondere Vorbehalte macht, sind grundsätzlich abzulehnen. Es ist vielmehr ausnahmslos Unterzeichnung der offiziellen, vom Verband gelieferten Formulare, ohne Abänderung oder Zusätze zu verlangen. Diese Formulare sind rechtlich einwandfrei abgefaßt und schützen die Kassen vor Einreden und Verlusten.

An **K. W. in A.** Die Beschwerde des Bürgen, weil die Kasse die vereinbarten Abzahlungen nicht prompt eingefordert hat, ist moralisch durchaus berechtigt, hat jedoch für Ihr Institut keine materiellen Nachteile, weil der Bürgschein der Kasse das Recht gibt, die vereinbarten Abzahlungen nach eigenem Ermessen zu stunden. Diese Einwendung soll aber für Ihre Kassaorgane eine nachdrückliche Mahnung sein, für eine verantwortungsbewußte Darlehensverwaltung zu sorgen und dazu gehört auch die Einforderung der vereinbarten Abzahlungen. Wenn dieselben mehrmals nicht eingehen, was auf nichtige, aber auch auf respektswürdige Gründe (Krankheit in Familie, Stall, Mißernte etc.) zurückzuführen sein kann, dann sind die Bürgen über die Rückstände zu informieren. Die Materialabteilung des Verbandes hat vorgedruckte Avisformulare am Lager (Form. Nr. 70b).

Den *tit. Gemeindebehörden, Korporationen, Verwaltungen, Unternehmen* aller Art empfehlen wir uns für Revisionen, Abschlüsse von Rechnungen und Buchhaltungen, Neueinrichtungen und Organisationen aller Art. Ausarbeitung von Statuten, Reglementen. Steuerberatungen u. dgl.

Revisions- und Treuhand A.-G. REVISA

Luzern (Hirschmattstraße 11) — *Zug* — *St. Gallen* (Poststraße 10).

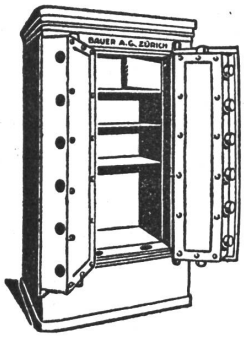

Feuer- und diebessichere

Kassen-Schränke

modernster Art:

Panzertüren / Tresoranlagen
Aktenschränke

Bauer A.-G., *Nordstraße Nr. 25* **Zürich 6**

Schrank- und Tresorbau

Lieferant des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen

Vermeidet das Nassmelken, verwendet aber nur

Melkfett „Sicpa"

Es ist säurefrei und geruchlos, macht Hände und Zitzen geschmeidig.
Zu beziehen in den Käsereien oder direkt bei der
Handelsstelle des Schweiz. Milchkäuferverbandes
Gurtengasse 3 Bern Telephon 24.982

Verband Schweizerischer Darlehenskassen

(System Raiffeisen)

Zentrale der 658 Raiffeisenkassen

Unionplatz **St. Gallen** Raiffeisenhaus

Annahme von Geldern auf

Obligationen
Sparheften
Konto-Korrent

Auskunfterteilung für die Gründung von Raiffeisen-Kassen

Vermittlung erstklassiger

Wertschriften
Vermietung von Tresorfächern

Schriftleitung: Dir. J. Heuberger, Verbandssekretär